IMT Nuremberg Archives

H – 231

International Court of Justice

File copy

H0231-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 3. December 1945.
Sitzung 10.00 bis 12.40 Uhr.

Der Praesident: Ich bitte den Vertreter der amerikanischen Anklagebehoerde, das Wort zu ergreifen.

Mr. A l d e r m a n :

Meine Herren Richter!

Ich glaube, dass sich das Gericht vielleicht interessieren wird, fuer eine kurze Beschreibung dessen, was in der naechsten Woche oder in den naechsten zwei Wochen in diesem Prozess vor sich gehen wird.

Ich werde heute den Fall des Angriffskrieges gegen die Tschechoslowakei darlegen. Ich werde wahrscheinlich nicht imstande sein, heute damit fertig zu werden. Der englische Anklagevertreter Sir Hartley Shawcross hat darum ersucht, dass er morgen frueh seine Eroeffnungsrede in Bezug auf Punkt 2 halten darf. Ich werde ihm das Wort zu diesem Zweck ueberlassen, natuerlich mit der Verabredung, dass wir hinterher den Fall mit der Tschechoslowakei fortsetzen koennen.

Hernach wird der englische Anklagevertreter seine Fragen in Bezug auf den Angriff auf Polen niederlegen, woraufhin ja Frankreich und England in den Krieg gezogen wurden. Dann wird der englische Anklagevertreter auf die Ausdehnung des Angriffskrieges in Europa zu sprechen kommen, den Angriff auf Norwegen und Daenemark, gegen Holland, Belgien und Luxemburg, gegen Jugoslawien und Griechenland; in Verbindung mit diesem Angriffskrieg wird der englische Anklagevertreter dem Gericht die verschiedenen Vertraege vorlegen, die verschiedenen Vertragsbrueche, die innerhalb dieser Angriffskriege erfolgten. Das wird, glaube ich, den britischen Fall unter Anklagepunkt 2 ergaenzen und wohl den Rest dieser Woche in Anspruch nehmen. Dann wird der amerikanische Anklagevertreter wieder zu Wort kommen muessen, und zwar zu verschiedenen Anklagepunkten wie Verfolgung von Juden, ueber Konzentrationslager, die Ausraubung in besetzten Gebieten, das Oberkommando und andere verbrecherische Organisationen, insbesondere Beweismaterial fuer die Verantwortung der einzelnen Angeklagten. Ich glaube, dass das die naechste Woche in Anspruch nehmen wird oder auch zwei Wochen nach fluechtiger Abschaetzung.

H0231 - 0003

Dann wird der franzoesische Anklagevertreter seine Eroeffnungsrede halten und wird das Beweismaterial mit Bezug auf die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unterbreiten unter Anklagepunkt drei und vier, soweit die im Westen gelegenen Gebiete in Frage kommen.

Hierauf wird der russische Anklagevertreter seine Eroeffnungsrede halten und wird diesbezuegliches Beweismaterial wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit soweit sie im Osten in Frage kommen, vorlegen.

Das ist im allgemeinen das Programm, das geplant ist.

Ich wende mich nun dem dritten Teil, der ausfuehrlichen chronologischen Darstellung des Falles des Angriffskrieges zu, dem Angriff auf die Tschechoslowakei Die diesbezueglichen Teile der Anklageschrift sind zu finden in der Unterabteilung 3 der Abteilung IV (F) auf Seite 7 und 8des gedruckten englischen Textes der Anklageschrift. Dieser Teil der Anklageschrift zerfaellt in drei Teile:

A) Die Zeitspanne 1936- 1938, das ist die Planung des Angriffes auf Oesterreich und die Tschechoslowakei.

B) Die Durchfuehrung des Planes fuer den Einmarsch in Oesterreich, vom November 1937 bis Maerz 1938, und

C) die Durchfuehrung des Planes fuer dan Einmarsch in die Tschechoslowakei, April 1938 bis Maerz 1939.

Am Donnerstag habe ich die Unterbreitung der Dokumente ueber die Durchfuehrung des Planes fuer diesen Einfall in Oesterreich bereits unterbreitet. Diese Dokumente sind zusammengefasst in dem Dokumentenbuch, das dem Gericht bei Beginn der oesterreichischen Beweisfuehrung ueberreicht worden ist. Das Material in Bezug auf die Angriffe gegen die Tschechoslowakei wird in einem eigenen Dokumentenbuch zusammengestellt werden, das ich jetzt dem Gericht unterbreite und das als Dokumentenbuch O bezeichnet wird.

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass die Angeklagten in der Zeitspanne 1933 bis 1936 mit dem Aufruestungsprogramm begannen, das den Zweck hatte, dem Dritten Reich militaerische Kraft und politische Verhandlungsstaerke zu bringen, die gegen andere Nationen angewandt werden koennten. Es wird sich auch daran erinnern, dass zu Beginn des Jahres 1936 ein Vorprogramm fuer eine Ausweitung begann, das, wie sich herausstellte, bis zum Maerz 1939 dauern sollte. Dies sollte seine Grenzen kuerzen, seine industriellen und Naehrstoffreserven ver-

H0231 - 0004

groessern und ihm sowohl industriell wie auch strategisch eine Stellung sichern, von der aus es einen ausgedehnteren und verheerenderen Angriffskrieg vom Stapel lassen konnte. Zu jenem Zeitpunkt, im fruehen Fruehjahr 1938, als die Nazi-verschwoerer anfingen, fuer die Eroberung der Tschechoslowakei die konkreten Plaene zu schmieden, hatten sie dieses Vorprogramm ungefaehr zur Haelfte erledigt.

Im vorausgegangenen Herbst, bei einer Besprechung in der Reichskanzlei am 5. November 1937, die in dem Hossbach-Protokoll enthalten ist, hat Hitler das Programm dargelegt, nach dem Deutschland handeln wuerde. Dieses Hossbach-Protokoll erscheint in dem Dokument 386-PS, US-Exhibit Nr. 25, das ich dem Gericht in meiner Einfuehrungsrede vor einer Woche vorgelesen habe.

"Die Frage fuer Deutschland", so hatte der Fuehrer seinen militaerischen Kommandos bei dieser Sitzung erklaert, "ist die, wo Deutschland den groesstmoeglichen Sieg auf die billigste Weise erringen" koennte. Als erste Opfer hatte er sich zwei Laender ausgesucht, Oesterreich und die Tschechoslowakei. Am 12. Maerz 1938 wurde Oesterreich durch die deutsche Wehrmacht besetzt und am naechsten Tage wurde es an das Reich angeschlossen. Die deutsche Absicht bezueglich der Tschechoslowakei musste jetzt klargestellt werden. Etwas mehr als einen Monat spaeter kamen die beiden Verschwoerer Hitler und Keitel zusammen, um die Plaene fuer die Umklammerung und Eroberung des tschechoslowakischen Staates zu besprechen.

Unter den ausgesuchten Dokumenten, die ich dem Gericht bei meiner Eroeffnungsrede vorgelesen habe, um den Kernpunkt des Verbrechens des Angriffskrieges zu beweisen, befand sich das Protokoll ueber dieses Zusammentreffen am 21. April 1938. Dieses Beweisstueck ist das Dokument 2, 388 Ps. US-Exhibit Nr. 26.

Das Gericht wird sich sicher noch daran erinnern, dass Hitler und Keitel die Vorwaende beredeten, die Deutschland sich ausdenken muesste, um sie als Ausrede fuer einen ploetzlichen und verheerenden Angriffskrieg zu gebrauchen. Sie erwogen die Provozierung, die aus immer ernster werdenden diplomatischen Zaenkereien entstehen wuerde, um sie als Vorwand fuer den Krieg zu gebrauchen. In der Alternative - und diese zogen sie vor - planten sie, einen Blitzkrieg als Folge eines Zwischenfalles vom Stapel zu lassen, den sie selbst herbeifuehrten. Man dachte, wie es in der Anklageschrift heisst und wie die Dokumente beweisen,

H0231-0005

an die Ermordung des deutschen Botschafters in Prag zur Ausloesung des noetigen Zwischenfalles. Es wurde ueber die Notwendigkeit einer Propaganda gesprochen, um das Verhalten der Deutschen in der Tschechoslowakei zu lenken und die Tschechen einzuschuechtern. Transportfragen und taktische Fragen wurden zum Zwecke der Niederwerfung des gesamten tschechischen Widerstandes innerhalb von vier Tagen gefuehrt, um die Welt so vor

H0231-0006

Seefried

eine fait acc empli zu stellen, ohne ein Einschreiten von aussen befuerchten zu muessen.

Mitte April 1938 waren die Naziverschwoerer zur Eroberung der Tschechoslowakei bereits in das Vorbereitungsstadium eingetreten. Alles dies ereignete sich, wie sich das Gericht erinnert, mit dem Hintergrund freundlicher diplomatischer Beziehungen. Die Nazi-Verschwoerer hatten sich im Herbst 1937 entschlossen, den tschechoslowakischen Staat zu zerstoeren, obwohl der Fuehrer der Deutschen Regierung sowohl durch Schiedsvertrag wie durch die freiwillige Zusicherung gebunden waren, dass sie die Hoheit der Tschechoslowakei achten wuerden. Durch einen formellen Vertrag, der in Locarno am 16. Oktober 1925 unterzeichnet wurde - Dokument TC-14, dem britischen Anklagevertreter vorgelegt werden wird, haben sich Deutschland und die Tschechoslowakei mit gewissen Ausnahmen darauf geeinigt, einem Schiedsgericht oder staendigen internationalen Gerichtshof alle Streitfra gen zu uebertragen. Ich gebe hier das fragliche Zitat wieder:

Es handelt sich um Streitfragen jeder Art zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, wenn ueber die Rechte beider Nationen keine Verstaendigung zustande kommt und die Streitfragen auch nicht auf dem Wege diplomatischer Vereinbarungen guetlich geregelt werden koennen.

In dem Vorwort zu diesem Vertrag heisst es: Der Praesident des Deutschen Reiches und der Pra esident der tschechoslowakischen Republik, gleicherweise entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei aufrechtzuerhalten, indem sie auf friedlichem Wege die zwischen beiden Laendern entstandenen Streitigkeiten regeln, erklaeren ihre Achtung vor den Vertragsrechten oder wie sie in den internationalen Friedensvertraegen nieder gelegt sind. Sie erklaeren, dass die Rechte eines Staates nicht kritisiert werden koennen ausser falls er damit einverstanden ist, und erwaegen die aufrichtige Beachtung des Verfahrens zur friedlichen Regelung internationaler Streitigkeiten, ohne

H0231 - 0007

Anwendung von Gewalt die Fragen zu loesen, die die Staaten entzweien koennten. Sie haben beschlossen, ihre gemeinsame Absicht in dieser Hinsicht in einem Vertrag zu verwirklichen.

Damit endet dieses Zitat.

Formell und kategorisch versicherten die Naziverschwoerer sogar noch im Maerz 1938 ihre gute Absicht gegenueber der Tschechoslowakei. Am 11. und 12. Maerz 1938, als der Anschluss an Oesterreich vollkommen wurde, hatte Deutschland ein grosses Interesse daran, die Tschechoslowakei zu verlassen, nicht zu mobilisieren.

Zu dieser Zeit versicherte der Angeklagte Goering dem tschechoslowakischen Gesandten in Berlin, Herrn Masaryk, im Namen der deutschen Regierung, dass die deutsch-tschechischen Beziehungen nicht unguenstig beruehrt wuerden durch die Entwicklung in Oesterreich und dass Deutschland keine feindliche Absicht gegenueber der Tschechoslowakei hatte. Als Beweis dafuer fuegte der Angeklagte Goering seiner Versicherung die Erklaerung hinzu: "Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort".

Gleichzeitig versicherte der Angeklagte von Neurath, der Deutschlands auswaertige Angelegenheiten zu erledigen hatte, waehrend sich Ribbentrop in London befand, dem Herrn Masaryk, im Namen Hitlers und der deutschen Regierung, dass Deutschland sich immer noch durch den Schiedsvertrag von 1925 gebunden fuehle.

Diese Versicherung findet sich im Dokument TC-27, einem Dokument aus einer Reihe von Urkunden, die dem Gericht seitens des britischen Anklagevertreters unter Punkt 2 der Anklageschrift unterbreitet werden.

Hinter dem Vorhang dieser Versicherungen der Nazi-Verschwoerer gingen diese dazu ueber, ihre militaerischen und politischen Angriffsplaene fortzusetzen. Seitdem stand es fest, dass das unmittelbare Ziel der deutschen Politik die Eliminierung

H0231 - 0008

Oesterreichs und der Tschechoslowakei war. In beiden Laendern hatten die Naziverschwoerer vor, den Widerstandswillen zu unterminieren, und zwar durch Propaganda und durch Aktivierung der Fuenften Kolonne, waehrend die aktuellen militaerischen Vorbereitungen weiter entwickelt wurden.

Das oesterreichische Unternehmen, das aus politischen und strategischen Gruenden die erste Stelle einnahm, wurde im Februar und Maerz 1938 erledigt.

Von da ab wandte sich die Planung der Wehrmacht dem Falle "Gruen" zu, dem geheimen Namen, den man dem geplanten Unternehmern gegen die Tschechoslowakei zugelegt hatte.

Die militaerische Planung fuer das Unternehmen "Gruen" war in ihren Grundzuegen bereits 1937 eingeleitet worden. Die geheimen Anweisungen des OKW fuer die einheitliche Vorbereitung der Wehrmacht fuer den Krieg unterschrieb von Blomberg am 24. Juni 1937. Der Armee, Flotte und Luftwaffe wurde das Jahr, beginnend am 1. Juli 1937, bekanntgegeben als die wahrscheinlich kriegerische Moeglichkeit zur Ausfuehrung eines konzentrierten Planes. Fall "Gruen", Krieg an zwei Fronten mit dem Hauptkampf im Suedosten, - Ende des Zitats.

Dieses Dokument unter Nummer C-175, USA-Exhibit 69, wurde als Beweismaterial fuer den oesterreichischen Fall bereits unterbreitet und ist im Originaldurchschlag von Blomberg mit Tinte unterzeichnet. Der Originalteil dieser Anweisung, die sich mit dem wahrscheinlichen Krieg gegen die Tschechoslowakei befasst, beginnt mit dieser Vermutung. Ich lese jetzt von Seite 3 der englischen Uebersetzung.
"Dies muss geschehen durch die Niederwerfung der feindlichen Kraefte und die Besetzung Boehmens und Maehrens." Die Einfuehrung zu dieser Weisung erklaert in einer ihrer Hauptprinzipien das Folgende:(Ich lese von Seite 1 der englischen Uebersetzung).

H0231-0009

"Trotzdem erfordert die politische, lapide und ueberraschende Zwischenfaelle nicht ausschliessliche Weltlage eine stete Kriegsbereitschaft der deutschen Wehrmacht.

a) um dem Angriff jederzeit entgegenzutreten,

b) um etwa sich ergebende politisch guenstigst geeignete Gelegenheiten militaerisch ausnuetzen zu koennen. Diese Anweisung verfuegt weitere Moeglichkeit, den Mobilisierungsplan zu unterlassen, oeffentlich bekanntzumachen, "um die Wehrmacht in eine Stellung zu versetzen, die es ihr moeglich macht, den Kriegsplan zu beginnen, den Feind zu ueberraschen, soweit die Staerke und die Zeit des Angriffs infrage kommen". Diese Weisung ist selbstverstaendlich eine Weisung fuer die Plaene des Generalstabes, aber die Art des Planes und die greifbaren und unheilverkuendenden Entwicklungen, die daraus entstanden, geben ihr ein Bedeutung, die sie in keinem anderen Zusammenhang gehabt haben wuerden. Die Plaene aufgrund dieser Anweisung wurden vorwaerts getrieben, fortgesetzt und zwar im Herbst 1937 und im Winter 1937/1938. Fuer die Eroberung der Tschechoslowakei erhielt dieser Plan die Zustimmung und Hilfe Hitlers in einer Besprechung mit seinem militaerischen Oberkommando am 5. November 1937, die in dem Hossbach-Protokoll, das ich schon erwaehnt habe, enthalten sind. Anfang Maerz 1938, vor dem Anschluss Oesterreichs finden wir die Angeklagten Ribbentrop und Keitel dabei, dass sie sich die Frage vorlegen, wie weit die Informationen ueber die Kriegsplaene ueber die Tschechoslowakei und Ungarn unterbreitet und eroeffnet werden sollten. Am 4. Maerz 1938 schrieb Ribbentrop an Keitel und legte fuer Keitel vertrauliche Informationen ueber eine Besprechung mit dem dortigen ungarischen Botschafter Sztojaz bei, der einen Gedankenaustausch angeregt hatte.

H0231-0010

Die Urkunde 2786-PS, eine Fotografie des Originals beschlagnahmter Briefe, unterbreite ich jetzt als Beweisstueck USA 81.

In seinem Brief an Keitel sagte Ribbentrop:

"Ich stehe derartigen Besprechungen nicht ohne Bedenken gegenueber. Falls wir uns mit den Ungarn ueber moegliche Kriegsziele gegenueber der Tschechoslowakei unterhalten, besteht die Gefahr, dass hiervon auch andere Stellen Mitteilung erhalten. Ich waere Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir kurz mitteilen wuerden, ob hier irgendwelche Bindungen eingegangen worden sind. Mit besten Gruessen und Heil Hitler".

Bei der Sitzung am 21. April zwischen Hitler und Keitel, (den Bericht hierueber habe ich letzte Woche schon verlesen und habe mich heute frueh schon einmal darauf bezogen in dem Dokument 388-PS) wurden die genauen Plaene fuer den Angriff auf die Tschechoslowakei zum ersten Mal diskutiert. Dieser Besprechung folgte im Spaetfruehling und Sommer 1938 eine Reihe von Aktenvermerken und Telegrammen mit Bezug auf den Fall "Gruen". Diese Zettel und Briefe wurden sorgfaeltig im Fuehrerhauptquartier durch Oberst Schmundt, dem militaerischen Adjutanten des Fuehrers, abgelegt, der ein sehr gruendlicher Mann war und in einem Keller in Obersalzberg bei Berchtesgaden gefunden und erbeutet. Dieses Aktenstueck, das intakt ist, erhielt im Text die Nummer 388-PS. Das nennen wir mit grosser Freude den "Grossen Schmundt". Die einzelnen Punkte innerhalb dieses Aktenstueckes zeigen in anschaulicher Weise als irgend eine sonstige Erwaehnung den Fortschritt der Plaene der einzelnen Vorschlaege, als sie einen Feind provozieren und einen brutalen Krieg gegen die Tschechoslowakei vom Stapel lassen wollten. Von Beginn an legten die einzelnen Fuehrer ein starkes Interesse in Spionageangaben ueber die Tschechoslowakei, Ruestung und Verteidigung an den Tag. Wenn das Gericht es mir erlaubt, moechte ich einige dieser Punkte diesem "Grossen Schmundt" zuwenden, ohne sie zu verlesen. Das Dokument, auf das ich Bezug nehme, ist Punkt 4 des Schmundt - Aktenstueckes, ein Telegram von Oberst Zeitler an General Jodl im OKW zu Schmundt in Hitlers Hauptquartier.

Der Praesident: Wollen Sie das Dokument nicht verlesen ?

Mr. Alderman: Ich hatte nicht die Absicht, ganz zu verlesen, wenn das Gericht es fuer notwendig befindet, hoechstens ....

H0231 - 0011

Der Praesident: Nun, ich glaube, wir muessen bei unserer Entscheidung bleiben.

Mr. Alderman: Ich moechte gerne auf die Teile und Ueberschriften des Stueckes 12 hinweisen. Die Ueberschrift lautet: "Kurze Uebersicht ueber Bewaffnung des tschechischen Heeres". Datum, Berlin, 9. Juni 1938, und hatte den Buchstaben "Z" am Boden, das heisst Zeitler. Unter Punkt 13 Fragen des Fuehrers von Berlin 9. Juli 1938 und mit der Bezeichnung "Geheime Kommandosache". Ich moechte gerne hier Fragen vorlesen, ueber die Hitler genaueste und zuverlaessigste Informationen wuenschte, wie dieses Dokument zeigt und ich lese jetzt die folgenden auf Seite 23, 24, 25, 26 des Stueckes 13 des Dokuments 388-PS

1. Frage: (Ruestung). Hitler will die Bewaffnung der tschechoslowakischen Armee wissen.

Ich glaube nicht, dass wir die Antwort lesen muessen, die lediglich ausfuehrliche Antworten auf das, was Hitler wissen wollte, sind.

2. Frage: Wieviel Bataillone etc. sind im Westen zum Stellungsbau eingesetzt ?

3. Frage: Sind die Befestigungen der Tschechoslowakei noch unvermindert stark besetzt ?

4. Frage: Grenzsicherung im Westen ?

Diese Fragen sind im einzelnen vom OKW beantwortet worden und von Zeitler mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens unterschrieben worden, als Vorsichtsmassnahme gegen franzoesische und britische Unternehmungen. Waehrend des Angriffs auf die Tschechoslowakei mussten die Naziverschwoerer die Vorbereitungen fuer die Befestigungsmassnahmen beschleunigen und zwar an der Westgrenze Deutschlands. Ich verweise Sie auf Punkt 8 auf Seite 12 des "Grossen Schmundt-Aktenstueckes", ein Telegramm, das wahrscheinlich von Schmundt von Berchtesgaden nach Berlin geschickt wurde. Ich zitiere von diesem Telegramm: "Es ist, wie ich sehe, Stueck 8 des Schmundt-Aktenstueckes Seite 12, Dokument 388-PS, das Oberst von Brauchitsch an General Keitel uebermittelte. Wir lassen einen Paragraphen aus. Die Notwendigkeit scharfen Vorwaertstreibens der Befestigungsarbeiten im Westen wird vom Fuehrer wiederholt betont." Im Monat Mai, Juni, Juli, August

H0231 - 0012

des Jahres 1938 haben Konferenzen zwischen Hitler und seinen politischen und militaerischen Beratern stattgefunden, die den Abschluss einer Reihe von staendig revidierten Anweisungen fuer den Angriff resultierten. Es wurde entschieden, dass die Vorbereitungen fuer den Tag "X", dem Tage des Angriffs, spaetestens am 1. Oktober beendet sein sollten.

Ich weise das Gericht nun auf die Wichtigkeit dieser Konferenzen mit Anweisungen hin. Am 28. Mai 1939 liess Hitler seine Hauptberater zu sich kommen. Bei dieser Besprechung gab er die notwendigen Instruktionen an seine Mitverschwoerer weiter und zwar zur Vorbereitung des Angriffs auf die Tschechoslowakei. Diese Tatsache gab Hitler spaeter oeffentlich bekannt. Ich weise nun das Gericht auf Dokument 2360-PS hin, einer Abschrift des "Voelkischen Beobachters" vom 13. Januar 1939, einer Rede vor dem Reichstag, dem Tage, vor dem diese in dieser Zeitung wiedergegeben wurde, gelesen aus dem Dokument 2360-PS. Hitler sagte folgendes: "Aufgrund der unertraeglichen Provozierungen, die die wirklich infame Verfolgung und Terrorisierung unserer Deutschen nur erschwert haben, habe ich mich entschlossen, ein fuer alle Mal eine Regelung herbeizufuehren und diesmal gruendlich in der sudetendeutschen Frage. Am 28. Mai habe ich angeordnet:

1. dass die Vorbereitungen fuer ein militaerisches Vorgehen gegen diesen Staat am 2. Oktober unternommen werden sollten. Ich habe 2. angeordnet, die Anlage und beschleunigte Ausdehnung unserer Verteidigungsfront im Westen."

Zwei Tage nach dieser Konferenz am 30. Maerz 1938 gab Hitler eine revidierte militaerische Anweisung fuer den Fall "Gruen" heraus. Diese Anweisung ist Stueck 11 in dem "Grossen Schmundt" Dokument 388-PS unter der Ueberschrift "Zweifrontenkrieg mit der Hauptanstrengung im Suedosten" vermerkt. Diese Anweisungen, der korrespondierende Teil 2, Abteilung II, der vorherigen Anweisung fuer vereinheitlichte Kriegsvorbereitung, die von Blomberg am 26. Juni 1937 ausgegeben worden ist und die ich bereits als Beweismaterial unter Dokument C - 175 USA-Exhibit 69 unterbreitet habe. Diese revidierte Anweisung stellt eine weitere Entwicklung fuer politisches und militaerisches Vorgehen dar, wie es von Hitler, Keitel in ihrer Besprechung am 21. April diskutiert worden war. Es ist eine Ausdehnung des urspruenglichen Entwurfs, der von dem Angeklagten Keitel Hitler am 20. Mai unterbreitet worden war und den man als

H0231 – 0013

Stueck 5 im Schmundt-Aktenstueck finden kann und von Hitler unterschrieben wurde. Nur 5 Ausfertigungen wurden hergestellt. Drei wurden mit einem Anschreiben von dem Angeklagten Keitel an General von Brauchitsch fuer die Wehrmacht fortgeschickt, an den Angeklagten Raeder fuer die Flotte und an den Angeklagten Goering fuer die Luftwaffe. In den beigefuegten Aktenvermerken sagt Keitel, dass die Durchfuehrung gesichert sein muss und zwar (ich zitiere): "Spaetestens vom 1. Oktober 1938 an". Ich lese nun aus diesem Dokument vor, das die Grundlage der Anweisung ist, aufgrund deren die Wehrmacht ihre Vorbereitungen fuer den Fall "Gruen" durchfuehrte.

Es ist ein ziemlich langes Zitat:

" 1. Politische Voraussetzungen:

Es ist mein unabaenderlicher Entschluss (Seite 16 aus der englischen Uebersetzung) die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch einen militaerischen Akt zu zerschlagen. Den politischen und militaerischen geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, ist Sache der politischen Fuehrung. Eine unabwendbare Entwicklung der Zustaende der innerhalb der Tschechoslowakei oder sonstiger politischer Ereignisse in Europa, die eine ueberraschend guenstige, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit schaffen, koennen mich zu vorzeitigem Handeln veranlassen. Die richtige Wahl und entschlossene Ausnutzung eines guenstigen Augenblicks ist die sicherste Gewaehr fuer den Erfolg. Dementsprechend sind die Vorbereitungen unverzueglich zu treffen.

2. Politische Moeglichkeiten fuer den Beginn der Aktion.

Als Voraussetzung fuer den beabsichtigten Ueberfall sind notwendig:

a) ein geeigneter aeusserer Anlass und damit

b) eine guenstige politische Rechtfertigung,

c) ein fuer den Gegner unerwartetes Handeln, das ihn in einem möglichst geringen Bereitschaftsgrad trifft. Militaerisch und politisch am guenstigsten ist blitzschnelles Handeln aufgrund eines Zwischenfalls, durch den Deutschland in unertraeglicher Weise provoziert wuerde und der wenigstens einen Teil der Weltoeffentlichkeit gegenueber die moralische Berechtigung zu militaerischen Massnahmen gibt. Aber auch eine etwa dem Krieg vorhergehende Zeit diplomatischer Spannungen muss durch Plan, Zeitpunkt und dem Umfang nach ueberraschtes Handeln unsererseits ihren Abschluss finden, bevor der Gegner sich einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung in der militaerischen Bereitschaft sichtert.

H0231 - 0014

Stueck 5 im Schmundt-Aktenstueck finden kann und von Hitler unterschrieben wurde. Nur 5 Ausfertigungen wurden hergestellt. Drei wurden mit einem Anschreiben von dem Angeklagten Keitel an General von Brauchitsch fuer die Wehrmacht fortgeschickt, an den Angeklagten Raeder fuer die Flotte und an den Angeklagten Goering fuer die Luftwaffe. In den beigefuegten Aktenvermerken sagt Keitel, dass die Durchfuehrung gesichert sein muss und zwar (ich zitiere): "Spaetestens vom 1. Oktober 1938 an". Ich lese nun aus diesem Dokument vor, das die Grundlage der Anweisung ist, aufgrund deren die Wehrmacht ihre Vorbereitungen fuer den Fall "Gruen" durchfuehrte.

Es ist ein ziemlich langes Zitat:

" 1. Politische Voraussetzungen:

Es ist mein unabaenderlicher Entschluss (Seite 16 aus der englischen Uebersetzung) die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch einen militaerischen Akt zu zerschlagen. Den politischen und militaerischen geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, ist Sache der politischen Fuehrung. Eine unabwendbare Entwicklung der Zustaende der innerhalb der Tschechoslowakei oder sonstiger politischer Ereignisse in Europa, die eine ueberraschend guenstige, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit schaffen, koennen mich zu vorzeitigem Handeln veranlassen. Die richtige Wahl und entschlossene Ausnutzung eines guenstigen Augenblicks ist die sicherste Gewaehr fuer den Erfolg. Dementsprechend sind die Vorbereitungen unverzueglich zu treffen.

2. Politische Moeglichkeiten fuer den Beginn der Aktion.

Als Voraussetzung fuer den beabsichtigten Ueberfall sind notwendig:

a) ein geeigneter aeusserer Anlass und damit

b) eine guenstige politische Rechtfertigung,

c) ein fuer den Gegner unerwartetes Handeln, das ihn in einem möglichst geringen Bereitschaftsgrad trifft. Militaerisch und politisch am guenstigsten ist blitzschnelles Handeln aufgrund eines Zwischenfalls, durch den Deutschland in unertraeglicher Weise provoziert wuerde und der wenigstens einen Teil der Weltoeffentlichkeit gegenueber die moralische Berechtigung zu militaerischen Massnahmen gibt. Aber auch eine etwa dem Krieg vorhergehende Zeit diplomatischer Spannungen muss durch Plan, Zeitpunkt und dem Umfang nach ueberraschtes Handeln unsererseits ihren Abschluss finden, bevor der Gegner sich einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung in der militaerischen Bereitschaft sichtert.

H0231 – 0015

3. Folgerungen fuer die Vorbereitung des Falles "Gruen".

a) Fuer den Waffenkrieg kommt es darauf an, dass das Moment der Ueberraschung als wichtigster Faktor des Sieges durch entsprechende Bereitschaftsmassnahmen schon im Frieden und durch einen unerwartet schnellen Ablauf der Aktion in hoechstem Masse auszunutzen. Dadurch muss schon in den ersten 2 - 3 Tagen eine Lage geschaffen werden, die den interventionswilligen gegnerischen Staaten die Aussichtslosigkeit der tschechischen militaerischen Lage vor Augen fuehrt sowie den Staaten, die territoriale Ansprueche an die Tschechoslowakei haben, einen Anreiz zum sofortigen Eingreifen gegen die Tschechoslowakei gibt.

In diesem Fall ist mit dem Eingreifen Ungarns und Polens gegen die Tschechoslowakei zu rechnun, insbesondere dann, wenn durch die eindeutige Haltung Italiens an unserer Seite Frankreich sich scheut, zumindesten aber zoegert durch seinen Angriff gegen Deutschland einen europaeischen Krieg zu entfesseln. Versuche Russlands, die Tschechoslowakei militaerisch vornehmlich durch die Luftwaffe zu unterstuetzen, sind aller Voraussicht nach zu erwarten. Werden in den ersten Tagen greifbare Operationen durch die Erdoperationen nicht erzielt, so tritt mit Sicherheit eine europaeische Krise ein. Diese Erkenntnis muss den Fuehrern aller Grade den Entschluss zu entschlossenem und kuehnem Handeln geben.

b) Der Propagandakrieg muss einerseits die Tschechoslowakei durch Drohungen einschuechtern und ihre Widerstandskraft zermuerben, andererseits den nationalen Volksgruppen Anweisungen zur Unterstuetzung des Waffenkrieges geben und die Neutralen in unserem Sinne beeinflussen. Naehere Anweisungen und die Bestimmung des Zeitpunktes behalte ich mir vor.

4. Aufgaben der Wehrmacht.

Die Vorbereitungen der Wehrmacht sind auf folgender Grundlage zu treffen:

a) Die Masse aller Kraefte muss gegen die Tschechoslowakei eingesetzt werden.

b) Fuer den Westen ist ein Mindestmass an Kraeften als etwa notwendig werdende Rueckendeckung vorzusehen. Die uebrigen Grenzen im Osten gegen Polen und Litauen sind nur zu sichern, im Sueden zu beobachten.

c) Die beschleunigt verwendbaren Teile des Heeres muessen schnell und

H0231 - 0016

entschlossen die Grenzbefestigungen bezwingen und in der Gewissheit, dass die Masse des mobilen Heeres so rasch wie moeglich nachgefuehrt wird, in die Tschechoslowakei mit groesster Kuehnheit einbrechen. Die Vorbereitungen hierfuer sind so zu treffen und zeitmaessig abzustimmen, dass die beschleunigt verwendbaren Teile des Heeres gleichzeitig mit dem Anflug der Luftwaffe die Grenze zur festgesetzten Stunde ueberschreiten. Noch bevor unsere Mobilmachung vom Gegner erkannt sein kann: (und mit einer Extranotiz: Hiefuer ist eine Zeittafel zwischen Armee und Luftwaffe unter Beteiligung des OKW festzulegen und mir zur Genehmigung vorzulegen).

5. Auftraege fuer die Wehrmachtsteile:

a) Heer: Durch den unvermeidbaren Zeitbedarf fuer die Eisenbahntransporte der Masse des Feldheeres darf der Grundgedanke des ueberraschenden Ueberfalls auf die Tschechoslowakei nicht gefaehrdet werden oder die schnelle Einsatzbereitschaft der Luftwaffe unausgenutzt bleiben. Es kommt deshalb fuer das Heer zunaechst darauf an, dass moeglichst viele Angriffskolonnen fuer den Ueberfall gleichzeitig eingesetzt werden. Diese Angriffskolonnen wurden, ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechend zusammengesetzt, aus den Truppen gebildet, die durch ihre Grenznaehe oder durch Motorisierung und durch besondere Bereitschaftsmassnahmen verwendbar sind. Zweck dieser Vorstoesse muss sein, an zahlreichen Stellen und in operativ guenstiger Richtung in die tschechoslowakischen Befestigungslinien einzubrechen, sie zu durchstossen oder von rueckwaerts zu Fall zu bringen. Fuer den Erfolg wird die Zusammenarbeit mit der sudetendeutschen Grenzbevoelkerung, Ueberlaeufern aus der tschechischen Armee, Fallschirmabspringern oder Luftlandetruppen und den legalen Sabotagedienst von Bedeutung sein. Die Masse des Heeres hat die Aufgabe den tschechischen Verteidigungsplan zunichte zu machen.

VORSITZENDER: "Ist es notwendig alle diese Einzelheiten zu lesen?"

MR. ALDERMAN: "Ich war nur aengstlich, dass sie nicht in die Niederschrift kommen werden."

VORSITZENDER: "Scheint mir, dass dies Einzelheiten sind. Bevor Sie von diesem Dokument weitergehen, sollten Sie das Dokument auf Seite 15 vorlesen,

H0231 -0017

welches die Einfuehrung und das Datum gibt."

ALDERMAN: "Ich glaube so ebenfalls.

Es handelt sich um einen Brief dadiert Berlin 30.5.38. 4. Ausfertigung, Abschrift von der 4. Ausfertigung, Oberster Befahlshaber der Wehrmacht, Chefsache, nur durch Offizier, durch Offizier unterschrieben an den Herrn Oberbefehlshaber der Luftwaffe: "Auf Anordnung des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht ist der Teil 2, Abschnitt II der Weisung fuer die einheitliche Krigsvorbereitung der Wehrmacht vom 24.6.37 (Ob.d.W. Nr. 55 37 g. Kdos. Chefsache L Ia) (Zweitfrontenkrieg mit Schwerpunkt Suedost-Aufmarsch "Gruen") durch die beiliegende neue Fassung zu ersetzen. Ihre Ausfuehrung muss spaetstens ab 1.10.38 sichergestellt sein. Mit der Aenderung der obigen Teile der Weisung im Laufe der naechsten Woche zu rechnen. I.A. der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht gez. Keitel. Fuer die Richtigkeit der Abschrift, Zeitzler Oberstleutnant des Generalstabes.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Vorsitzenden will ich die Einzelheiten der Vorschriften, die fuer die Luftwaffe und die Marine ausgegeben wurden, auslassen und ich will zum letzten Paragraphen der Verfuegung uebergehen, die auf Seite 19 des englischen Textes gefunden werden kann. "Wehrwirtschaftlich kommt es darauf an, auf dem Gebiet der Ruestungswirtschaft sofort durch erhoehte Bevorratung eine Hoechstentfaltung der Kraefte zu ermoeglichen. Im Verlauf der Operationen ist es wertvoll durch schnelle Erkundung und Wiederinstandsetzung wichtige Betriebe moeglichst bald zur Gesamtstaerkung der wehrwirtschaftlichen Kraft beizutragen.

Aus diesem Grunde kann Schonung der tschechischen Industrie - Werkanlagen - soweit die militaerischen Operationen es gestatten - fuer uns ausschlaggebende Bedeutung haben. Mit anderen Worten, die Nazi-Verschwoerer und zwar vier Monate bevor sie ihren Angriff vorhatten, haben sie schon damit gerechnet, was sie aus dem tschechoslowakischen Plan herausholen konnten und zwar zu Gunsten der Nazi-Wirtschaft. Sodann finden wir im Schlussabsatz dieser Verfuegung Paragraph 7 auf Seite 19 alle Vorbereitungen fuer Sabotage - Insurgierung trifft das OKW - . Sie werden im Einvernehmen und nach den Wuenschen der Wehrmachtsteile in ihrer Auswirkung mit

HO231 – 0018

den Operationen des Heeres und der Luftwaffe zeitlich und oertlich in Uebereinstimmung gebracht werden. Gezeichnet Adolf Hitler, fuer die Richtigkeit der Abschrift, Zeitzler, Oberstleutnant des Generalstabes.

Drei Wochen spaeter, am 18.6.1938 wurde eine neue Verfuegung verfasst, vorbereitet und vom Angeklagten unterzeichnet. Es ist Gegenstand 14, Seite 27 bis 32 des grossen Schmundtaktes. Es hob die Wirksamkeit der Verfuegung vom 30.5. nicht auf. Ich lese den dritten und fuenften Abschnitt auf Seite 28 sowie den letzten Abschnitt auf Seite 29. "Als Nahziel steht die Loesung der tschechischen Frage aus irgend einem freien Entschluss im Vordergrund meiner politischen Absichten. Ich bin entschlossen, ab 1.10.1938 jede guenstige politische Gelegenheit zur Verwirklichung dieses Zieles auszunuetzen. Ich lasse dann einen Abschnitt aus. Ich werde mich aber zur Aktion gegen die Tschechei nur entschliessen, wenn ich, wie bei der entmilitarisierten Zone und bei dem Einmarsch in Oesterreich der festen Ueberzeugung bin, dass Frankreich nicht marschiert und damit auch England nicht eingreift." (a) s. Rueckseite Anfangsbuchstabe "K" von Keitel und "Z" von Zeitzler.

H0231 - 0019

Der zweite und dritte Teil enthaelt allgemeine Anweisungen und Vorsichtsmassnahmen fuer die Verwendung von Truppen angesichts der Moeglichkeit, dass waehrend der Ausfuehrung des Falles "Gruen" Frankreich oder England doch Krieg an Deutschland erklaeren koennten. "Sechs weitere komplizierte Entwuerfe sind nicht ins Englische uebersetzt worden. Diese Tabellen, welche Punkt 1b im Schmundtakt darstellen, geben einen Fahrplan fuer genaue Massnahmen in der Vorbereitung der Armee, Marine und Luftwaffe fuer das geplante Unternehmen. Bezeichnung fuer die Urkunden im Schmundtakt findet man im Kriegstagebuch von General Jodl und zum Dokument Nr.1780-Ps, und US Exhibit Nr.72, woraus ich schon waehrend der oesterreichischen Beweisfuehrung zitiert habe. Ich zitiere jetzt 3 Eintragungen von diesem Tagebuch, die im Fruehjahr 1938 geschrieben wurden, obwohl die erste Eintragung nicht datiert wurde, so scheint es doch, dass sie einige Monate nach dem Anschluss Oesterreichs verfasst worden ist. Ich lese hier, unter der Ueberschrift auf Seite 3 der englischen Uebersetzung: "Spaetere undatierte Eintragge: Nach dem Anschluss Oesterreichs erklaert der Fuehrer, dass keine Eile besteht, die oesterreichische Frage zu loesen, weil Oesterreich zuerst verdaut werden muss. Trotzdem muessen die Vorbereitungen fuer den Fall "Gruen" energisch fortgesetzt werden. Sie muessen auf Grund der veraenderten strategischen Lage, die durch den Anschluss Oesterreichs verursacht wurde, neu vorbereitet werden. Der Stand der Vorbereitungen kann aus Memorandum L - 1/A vom 19.4., dem Fuehrer berichtet am 21.4.: "Die Absicht des Fuehrers, das tschechische Problem nicht anzufassen, hat sich geaendert und zwar angesichts der strategischen Truppenansammlungen der Tschechen vom 21.5., die ohne jede deutsche Bedrohung erfolgten und fuer die nicht die geringste Gerechtfertigung gegeben ist. Auf Grund der deutschen Zurueckhaltung werden die Folgen einen Prestigeverlust fuer den Fuehrer verursachen, den er sich nicht mehr gefallen lassen will. Deshalb wird der neue Befehl fuer "Gruen" fuer den 30. Mai herausgegeben.

Der Antrag vom 23. Mai Major Schmundt, berichtet Gedanken des Fuehrers, fuer die Konferenz, die allmaehlich die genauen Absichten des Fuehrers herausstellen und die stattfanden mit dem Oberkommandierenden des Heeres und des

H0231 - 0020

Oberkommandos. Weitere Besprechungen fanden statt am 28.Mai, 3. und 9. Juni, siehe Anlagen.

Eintragung vom 30. Mai: Der Fuehrer unterschreibt die Weisung "Gruen", die Tschechei in Baelde zu zerschlagen und die militaerischen Vorbereitungen auf der ganzen Linie zu beginnen. Der vorueberg ehende Zweck der Armee musste erheblich geaendert werden im Sinne einer unmittelbaren Durchgangspause durch die Tschechei schon am D-Tag - X-Tag zusammen mit dem Einflug der Luftwaffe.

Nacheres ergibt sich aus dem Aufmarsch und der Unterweisung des Heeres. Der ganze Gegensatz wird noch schaerfer, der Gegensatz zwischen der Intuition des Fuehrers, dass wir es noch in diesem Jahr tun muessten und der Ansicht des Heeres, dass wir es noch nicht tun konnten, da sehr wahrscheinlich die Maechte im Westen sich einmischen werden und wir noch nicht ihre Staerke besitzen. Waehrend des Fruehjahrs und Sommers von 1938 beschaeftigte sich die Luftwaffe auch mit Plaenen im Zusammenhang mit dem kommenden Fall "Gruen" und der weiteren Ausdehnung des Reiches aufzustellen. Ich unterbreite nun als Beweismittel die Urkunde R - 150, USA Exhibit 82, dem Gericht. Es ist eine geheime Kommandosache datiert vom 2.7.38. Abt. bei der Luftwaffe, Gruppenkommandant 3, und mit dem Titel Planstudie 1938, Instruktion fuer den Aufmarsch und Kampf im Falle "Rot".

Rot ist der Name fuer das Vorhaben gegen die Westmaechte.

28 Copien von diesem Dokument wurden gemacht, wovon dies die 16. Ausfertigung ist. Dies ist auch ein Generalstabsplan, fuer die Mobilmachung der Luftwaffe, im Falle des Krieges mit Frankreich. Dieses Datum erhielt seine Bedeutung durch den gewaltigen Fortschritt fuer den Plan und fuer den Angriff in der Tschechoslowakei.

Ich beziehe mich auf den ersten Paragraphen der Seite 3 der engl. Uebersetzung, und auf die verschiedenen Moeglichkeiten unter welchem ein Krieg mit Frankreich moeglich sein koennte. Sie werden feststellen, dass sie also der Voraussetzung eines deutsch-tschechischen Krieges angepasst waren: "Frankreich will.

a) entweder sich in den Streit zwischen dem Reich und der Tschechei waeh-

H0231 - 0021

rend des Verlaufes des Falles "Gruen" einmischen, oder

b) gleichzeitig Feindseligkeiten mit der Tschechoslowakei beginnen,

c) es ist moeglich, aber nicht wahrscheinlich, dass Frankreich den Kampf eroeffnet, waehrend die Tschechei nach ausserhalb steht."

Sodann weiter auf der Seite unter "Absichten": "Unabhaengig davon, ob Frankreich als Folge des Falles "Gruen" in den Krieg eintritt oder ob es die erste Kriegsbewegung gleichzeitig mit der Tschechoslowakei macht, so wird doch auf jeden Fall die Masse der deutschen Angriffsformationen in Verbindung mit der Armee die entscheidenden Schlaege gegen die Tschechoslowakei zuerst liefern. Im Mittsommer wurden von der Luftwaffe direkte und ins einzelne gehende Plaene fuer den Fall "Gruen" ausgefuehrt. Zu Beginn des August kundschaftete der deutsche Luftattachee in Prag das tschechoslowakische Gebiet der Freudenthal/Gegend im Sueden von Oberschlesisen fuer passende Flugfelder auf Befehl des Luftwaffengeneral/Stabs, aus. Ich lege als Beweismittel Dokument 1536-PS als US Exhibit 83 dem Gericht vor. Ein Bericht des Generalstabs Luftwaffenabteilung Abwehr datiert 12.8.38. Dies war ein geheimes Dokument fuer Generaloffiziere allein, und nur 2 Ausfertigungenwurden gemacht. Als Beilage wurde der Bericht von Major Moericke des deutschen Attachee in Prag, datiert 4.8.38, beigefuegt. Ich zitiere die ersten 4 Abschnitte der Beilage: "Ich wurde vom Generalstab der Luftwaffe befohlen, das Land in der Umgebung von Freudenthal - Freihermersdorf - auszukundschaften. -----

Vorsitzender: "Seite 3 des Dokuments?"

Mr. Alderman: "Ja."

" - - - fuer wahrscheinliche Landungsmoeglichkeiten fuer diesen Zweck erlangte ich eine Privatwohnung in Freudenthal, mit dem Fabrikanten Macholdt, durch einen meiner vertrauten Maenner in Prag. Ich hatte diesen Mann besonders befohlen, keine Einzelheiten ueber mich an M. zu geben, insbesondere nicht ueber meine amtliche Stellung. Ich benutzte meinen Dienst-Pkw. fuer die Reise nach Freudenthal - traf Vorsichtsmassnahmen, damit ich nicht beobachtet wurde."

Am 25.8. zwang der bevorstehende Angriff auf die Tschechoslowakei die Herausgabe eines, in Einzel eiten gehendes Memorandum von Seiten der Luft-

H0231 - 0022

waffe, das mit "ausgedehnter Fall Gruen" bezeichnet war. Mit anderen Worten, es war eine Abschaetzung der moeglichen Handlungen durch die Westmaechte, waehrend des Angriffs auf die Tschechei. Ich lege nun dieses Dokument 375 - PS, US Exhibit 84 dem Gericht als Beweisstueck vor. Es ist dies ein geheimes Memorandum der Abwehrabteilung der Luftwaffe, Generalstab, datiert Berlin, 25.8.38. Es liegt hier die Annahme zugrunde, dass England und Frankreich waehrend des Falles Gruen Krieg an Deutschland erklaeren wuerden. Diese Studie enthaelt eine Abschaetzung der Strategie und der Luftstaerke der Westmaechte zum 1.10.1938, also der Zeitpunkt, wann der Fall Gruen von statten gehen sollte. Ich zitiere die ersten zwei Saetze dieses Dokumentes unter der Ueberschrift "Politische Ausgangslage."

Es wird zugrunde gelegt, dass Frankreich im Verlauf des Falles Gruen den Krieg eroeffnet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Entschluss unbedingt zuerwarten ist, dass sich Frankreich fuer den Krieg entscheiden wird, wenn aktive militaerische Teilnahme von England endgueltig versichert ist. Die Kenntnis der schwebenden oder bevorstehenden Handlung gegen die Tschechei war nicht auf einen kleinen Kreis von hohen Reichsbeamten und Beamten der Nazipartei beschraenkt. Waehrend des Sommers waren Deutschlands Verbuendete Italien und Ungarn durch das eine oder andere Mal von den Naziverschwoerern verstaendigt worden. Ich lege als Beweismaterial das Dokument 2800-PS Exhibit US 85 dem Gericht vor. Es ist dies ein erbeutetes Dokument aus den Akten des Deutschen Auswaertigen Amtes, ein vertraulicher Bericht ueber ein Gespraech mit dem italienischen Botschafter Attolico in Berlin, am 18.Juli 1938. Am Ende befindet sich eine handgeschriebene Notiz, die Ueberschrift "Nur fuer den Reichsminister" und der Reichsminister war der Angeklagte v. Ribbentrop. Ich lese nun diese Note, ich lese den dritten und den vierten Abschnitt dieser Note. Attolico fuegte hinzu, dass wir es in einer unmissverstaendlichen Weise den Italienern klar gemacht hatten, welche unsere Absichten bezueglich der Tschechei waren. Er wusste also die bestimmte Zeit gut genug, sodass er vielleicht einen zweimonatlichen Urlaub jetzt antreten koennte, den er spaeter nicht haben konnte. Um die Stellungnahme den an-

H0231 - 0023

deren Regierungen darzulegen, erwaehnte Attolico, dass die rumaenische Regierung ihren Berliner Botschafter Urlaub verweigert hat.

Vorsitzender: Ist das ein guenstiger Augenblick um fuer 10 Minuten zu unterbrechen?

Mr. Alderman: Ja.

H0231-0024

MR. ALDERMAN: Meine Herren Richter, einen Monat spaeter sandte Mussolini eine Mitteilung nach Berlin und ersuchte, dass man ihm den Tag an dem Fall Gruen stattfinden sollte, mitteile. Beweismaterial, Dokument No. 2791-PS, US Exhibit 86, eine Aufzeichnung des deutschen Aussenamtes ueber die Unterredung mit Botschafter Attolico. Diese Aufzeichnung war mit "R" unterschrieben, fuer Ribbentrop, und trug das Datum 23. August 1938, ich lese Ihnen 2 Paragraphen daraus: "Auf der Fahrt der Patria erklaerte der Botschafter Attolico, dass er Instruktionen hatte von der deutschen Regierung die Angabe eines etwaigen Zeitpunktes der deutschen Aktion gegen die Tschechoslovakei zu ermitteln."

"Im Fall die Tschechen wieder zu einer Provokation Deutschland's schreiten wuerden, wuerde Deutschland marschieren. Dies koenne moeglich sein in 6 Monaten, oder vielleicht in einem Jahr. Eines konnte jedenfalls die Deutsche Regierung versprechen, und zwar, dass bei einer Zuspitzung der Lage, oder sobald ein Entschluss des Fuehrer's getroffen worden war, der italienische Regierungschef sobald als moeglich informiert wuerde, jedoch wird die italienische Regierung die erste sein, der eine derartige Mitteilung gemacht wuerde.

"Vier Tage spaeter--

VORSITZENDER: Sie sagten uns nicht, was "R" bedeutet.

ALDERMAN: Initial "R" steht fuer Ribbentrop, datiert 23. August 1938,

"Vier Tage spaeter ersuchte Attolico wieder von der bevorstehenden Attacke unterrichtet zu werden. Ich unterbreite Beweismaterial No. 2792-PS U.S. Exhibit 87, ebenfalls eine deutsche Aufzeichnung und von diesem Dokument lese ich drei Paragraphen unter dem Titel: "R.M.251."

"Botschafter Attolico hat mich heute um 12h besucht um mir das folgende mitzuteilen:

"Er hatte eine andere schriftliche Instruktion von Mussolini erhalten in der danach gefragt wurde, dass Deutschland den genauen

H0231-0025

Zeitpunkt einer Aktion gegen die Tschechoslovakei mitteilen moege. Mussolini bitte um eine derartige Bekanntgabe um wie Attolico mir versicherte, und hier ist es in englisch: 'to be able to take in due time the necessary measures on the French frontier.', um rechtzeitig die noetigen Massnahmen an der franzoesischen Grenze durchzufuehren. Berlin, 27. August, 1938, "R" fuer Ribbentrop."

Und dann: "N.B. Ich erwiderte Botschafter Attolico wie auch an seiner vorhergehenden Demarche, dass ich ihm den Zeitpunkt nicht mitteilen koennte, dass aber Mussolini der erste sein wuerde, der von einer weiteren Entscheidung Mitteilung erhalten wuerde. Berlin, 2. September 1938".

Ungarn, das vom Suedosten an die Tschechoslovakei grenzt, war von Beginn an als ein moeglicher Teilnehmer fuer den Fall Gruen zu betrachten. Wir wollen auch daran erinnern, dass am Anfang Maerz 1938, die Angeklagten Keitel und Ribbentrop einen Briefaustausch ueber diesen Fall hatten, der die Frage behandelte ob man Ungarn in den Naziplan einschliessen wuerde.Damals entschloss man sich das nicht zu tun, aber Mitte August 1938, versuchten die Nazi Verschwoerer Ungarn dazu zu ueberreden und am Angriff teilzunehmen.

Vom 21. bis 26. August besuchte Admiral Horthy und einige Minister Deutschland. Es war nicht zu vermeiden die tschechische Frage zu diskutieren. Ich unterbreite als Beweismaterial, Dokument No. 2796-PS, U.S.A. Exhibit 88. Es handelt sich um einen Bericht des deutschen Aussenamtes unterschrieben bei Weizsacker und ist eine Wiedergabe einer Unterredung zwischen Hitler, Ribbentrop und einer ungarischen Delegation bestehend aus Horthy, Imredy und Kanya an Board der Patria am 23. August 1938. Waehrend dieser Besprechung erkundigte sich Ribbentrop ueber den ungarischen Standpunkt im Falle eines deutschen Angriffes auf die Tschechoslovakei, und erwaehnte, dass ein solcher Angriff auch eine gute Gelegenheit fuer Ungarn sein wuerde.

Die Ungarn, mit Ausnahme von Horthy, der die Teilnahme Ungarns bewiesen haben wollte, waren nicht geneigt darueber zu

H0231-0026

sprechen."Darauf hin betonte Hitler Ribbentrop's Feststellung; "und sagte: "Wer an einem Essen teilnehmen will, muss auch am Kochen teilnehmen." Ich zitiere nun von diesem Dokument die ersten zwei Paragraphen:

"Waehrend des vormittages vom 23. August 1938, waren der Ungarische Minister Imredy und Kanya in Konferenz mit Ribbentrop. Herr von Weiszacker war auch waehrend der Unterredung anwesend.

"Herr von Kanya brachte dann zwei Themen zur Sprache: Punkt 1: Ungarische Verhandlungen mit der kleinen Entente; und Punkt 2. Die Tschechische Frage."

Ich ueberspringe 2 Paragraphen und lese den 5. Paragraph:

"Herr von Ribbentrop stellte den Ungarn die Frage wie Sie sich dazu verhalten wuerden, wenn der Fuehrer eine neue Provokation der Tschechen mit Gewalt beantworten wuerde. Die Antwort der Ungarn liess zwei Hemmungen erkennen. Die Jugoslavische Neutralitaet muesse gesichert sein, wenn Ungarn nach Norden marschiere, und vielleicht nach dem Osten. Ausserdem muss eine ungarische Aufruestung eingeleitet werden und sollten noch ein bis zwei Jahre fuer ihre Entwicklung belassen werden.

"Herr von Ribbentrop erklaerte dann den Ungarn, dass die Jugoslaven sich hueten wuerden in der Zange zwischen den Axen Maechten zu marschieren. Rumaenien allein wuerde sich daher auch nicht ruehren. England und Frankreich wuerden auch gleichfalls still halten. England wuerde ihr Imperium auch nicht leichtfertig aufs Spiel setzen..Sie kenne unsere neu erstandene Macht. Ueber den Zeitpunkt, konnte nichts bestimmtes gesagt werden, da er von einer tschechischen Provokation abhaenge. Herr von Ribbentrop erklaerte auch:'Wer immer eine Revision wuenscht, muss die gute Konjunktur ausnuetzen und auch mittaetig sein.'

"Die ungarische Antwort blieb also eine konditionelle. Auf die Frage Ribbentrop's welchen Zweck die gewuenschte Generalstabs-Besprechung haben sollte, kam nicht viel mehr zum Vorschein als ein ungarischer Wunsch nach einer Art Aufnahme des militaeri-

H0231-0027

schen Materials und Bereitschaft fuer den Fall eines tschechischen Konfliktes. Eine klare politische Basis fuer einen solchen Konflikt- der Zeitpunkt des ungarischen Eingriffes- wurde nicht gewonnen.

"Eine positive Sprache hatte inzwischen Herr von Horthy gegenueber dem Fuehrer angewendet. Er wollte seine Bedenken wegen der englischen Haltung nicht verschweigen, aber er wollte die Absicht Ungarn's sich zu beteiligen festgehalten haben. Die ungarischen Minister waren und blieben auch nach der Aussprache mehr skeptisch da sie die unmittelbare Gefahr fuer Ungarn mit ihren offenen Flanken stark empfanden.

"Als Imredy am nachmittage eine Diskussion mit dem Fuehrer hatte, war er sehr erleichtert als der Fuehrer ihm erklaerte, er verlange von Ungarn mit Bezug auf diese Frage nichts." "Aber wer mittafeln will, der muss allerdings auch mitkochen." Sollte Ungarn eine Besprechung mit dem Generalstab wuenschen, so habe er nichts dagegen.

Ich glaube, dass dieser Satz: "Wer mittafeln will, muss auch mitkochen", ist vielleicht einer der zynischesten Bemerkungen, der sich ein Staatsmann jemals schuldig machte.

"Am dritten Tage der Verhandlung waren die Deutschen in der Lage festzustellen, dass im Falle eines Deutsch-tschechischen Konfliktes, Ungarn genuegend bewaffnet waere um am 1. Oktober mitmachen zu koennen.

Ich unterbreite als Beweismaterial, Dokument 2797-PS, U.S.A. Exhibit 98, ein dem deutschen Aussenamt erbeutete Denkschrift ueber die Unterredung zwischen Ribbentrop und Kenya am 25. August 1938. Wie Sie sehen zeigt die englische Uebersetzung 29. August. Das ist falsch; es soll lesen 25. August. Ich werde den letzten Paragraphen aus dieser Urkunde oder die letzten zwei vorlesen:

"Hinsichtlich der militaerischen Bereitschaft Ungarns im Falle eines deutsch-tschechischen Konfliktes sich zu beteiligen, hatte Herr von Kenya bekanntlich in den letzten Tagen von dem Beduerfnis einer bis zwei jaehrigen Frist gesprochen, um die ungarische Wehr-

H0231-0028

kraft hinreichend zu entwickeln. Bei dem heutigen Gespraech korrigierte Herr von Kanya diese Bemerkung nun dahin, es stehe militaerisch mit den

H0231-0029

Ungarn doch besser. Sie waren doch am ersten Oktober dieses Jahres ruestungsmaessig so weit, sich beteiligen zu koennen. (Unleserliche Unterschrift) Unterschrieben wahrscheinlich Weissacker.

Der Bericht ueber die deutsch-ungarische Besprechung findet seine Bestaetigung in General Jodls Tagebuch, Dokument 1780-PS, aus welchem ich bereits vorlas. Die Eintragung vom 21. bis 26. Augus hat folgenden Wortlaut und ich lese von Seite 4 des englischen Textes:

"Besuch des ungarischen Reichsverwesers in Deutschland. Begleitet von Ministerpraesident, Aussenminister und Honyved Minister.von Ratz,--(mit einem Fragezeichen im Original in Klammern) Sie kamen mit der Idee, dass nach einem grossen Kriege in einigen Jahren mit Hilfe deutscher Truppen das alte Ungarn wieder hergestellt wird. Sie gehen mit der Erwartung, dass wir keine Forderungen an sie haben, dass aber Deutschland keine neue Provokation von der Tschechoslowakei hinnehmen wird, und wenn es nur eine sein sollte. Ob sie sich daran beteiligen wollen, liegt an ihnen.

"Deutschland wird aber nie eine Schiedsrichterrolle zwischen ihnen und Polen uebernehmen. Die Ungarn sehen das ein, zu gleicher Zeit aber glaubten sie , eine Periode von 48 Stunden, um di Haltung Jugoslawiens herauszufinden, nicht entbehren zu koennen. Das Ergebnis der Konferenz, die am 6. September stattfand, war eine Stabskonferenz.

Ich zitiere aus Jodls Tagebuch, Eintragung vom 6. September, welche am Ende derselben Seite beginnt.

"Chef des Generalstabes, General der Artillerie Halder, hiel eine Besprechung mit dem ungarischen Generalstabschef Fischer. Vorher wurde er von mir ueber die Einstellung des Fuehrers unterrichtet, besonders ueber seinen Befehl, keinen Hinweis auf den genauen Zeitpunkt zu geben. Dasselbe fuer General von Stuelpnage

H0231 - 0030

Es ist interessant, wenn man sieht, dass ein hochstehender General ueber derartige politische Faktoren jemanden andern orientiert. Dann kommen wir zu den letzten Vorbereitungen vor dem Angriff. Mit dem Datum des ersten Oktobers, der fuer den Fall Gruen gesetzt war, sah ich eine betraechtliche Zunahme der militaerischen Vorbereitungen Ende August und Anfang September. Tatsaechliche Vorbereitungen fuer den Angriff auf die Tschechoslowakei waren im Gange. Die Agenda der Nazi-Verschwoerer widmeten sich technischen Einzelheiten wie die Bestimmung der "X Tage", Fragen der Mobilisierung, Fragen des Transportes und der Verpflegung. Am 26. August unterschrieb Jodl ein Memorandum, betitelt: "Zeitbestimmung des X Befehles und die Fragen betreffend der vorbereitenden Massnahmen." Das ist das Stueck 17 auf Seite 37 und 38 der englischen Uebersetzung der Schmundt-Akte ueber den Fall "Gruen", Beweismaterial 388-PS.

Ich moechte das Gericht ganz besonders auf diesen Aktenvermerk hinweisen. Es laesst keinen Zweifel mehr darueber, dass das OKW und die Angeklagten Keitel und Jodl die Heraufbeschwoerung des Zwischenfalles fuer einen Krieg bewilligten. Man kann darin die Taeuschung - das Barbarentum voellig kriminellen Charakters, dass Deutschland einen Angriff vorbereitete, erkennen.

Ich bitte um die Erlaubnis, dieses Dokument in seiner Gaenze vorlesen zu duerfen.

Chefsache von Generalstabsoffizier geschrieben. Geheime Kommandosache nur durch Offizier v. 24.8.1938 - 1 Ausfertigung - .

<u>Der Zeitpunkt des X-Befehles und die Frage der Vorausmassnahmen:</u>

Das Bestreben der <u>Luftwaffe</u>, mit ihrem ersten Einsatz gegen die CSR, die feindliche Luftwaffe auf ihren Friedenshaefen zu ueberraschen, fuehrt berechtigterweise zu einem Widerstreben der Luftwaffe gegen alle Vorausmassnahmen vor dem X-Befehl und zu der Forderung, den X-Befehl selbst am X-1 Tage so spaet zu erheben, dass die Tatsache einer Mobilmachung in Deutschland in der

H0231 - 0031

Tschechoslowakeitam X-1 Tage nicht mehr bekannt wird.
Das Bestreben des Heeres geht in der entgegengesetzten Richtung. Es hat die Absicht, diejenigen Vorausmassnahmen vom X-3 bis X-1 Tag durch OKW ausloesen zu lassen, die den raschen und gleichmaessigen Ablauf der Mobilmachung gewaehrleisten. OKH fordert daher auch die Ausgabe des X-Befehles an das Heer nicht spaeter als um 14:00 des X-1 Tages.
Dem gegenueber ist zu sagen: Die Aktion "Gruen" wird ausgeloest durch einen Zwischenfall in der Tschechoslowakei, der Deutschland den Anlass zum militaerischen Eingreifen gibt.
Die Bestimmung des Zeitpunktes dieses Zwischenfalles nach Tag und Stunde ist von groesster Bedeutung.
Praesident: Ich mache das Gericht besonders auf diesen Satz aufmerksam. Er muss in einer fuer den Kampf unserer ueberlegenen Luftwaffe guenstigen Grosswetterlage liegen und der Stunde nach zweckmaessig so gelegt werden, dass er am X-1 Tag mittags autentisch bei uns bekannt wird. Er kann dann spontan mit der Ausgabe des X-Befehls am X-1 Tage 14:00 beantwortet werden. Am X-2 Tage erhalten die Wehrmachtsteile nur eine Vorwarnung.
Beabsichtigt der Fuehrer,so zu verfahren, so eruebrigen sich alle weiteren Eroerterungen; denn dann duerfen vor dem X-1 Tage keine Vorausmassnahmen ergriffen werden, die sich nicht harmlos erklaeren lassen, da sonst der Zwischenfall als von uns veranlasst erscheint. Unbedingt notwendige Vorausmassnahmen muessten dann schon laengere Zeit vorher angeordnet und mit den zahlreichen Uebungen und Manoevern getarnt werden. Auch die vom Aussenamt angeschnittene Frage, alle Reichsdeutschen aus den voraussichtlichen Feindstaaten zeitgerecht zurueckzurufen, darf wohl keinesfalls zu einem auffaelligen Verlassen der Tschechoslowakei durch alle Reichsdeutschen vor dem Zwischenfall fuehren.
Auch eine Warnung der diplomatischen Vertretungen in Prag ist unmoeglich vor dem 1. Luftangriff durchfuehrbar, obwohl die Fol-

H0231 -0032

gen, falls sie dem Luftangriff zum Opfer fallen, sehr schwer sein koennen. (Zum Beispiel der Tod von Vertetern befreundeter oder sicher neutraler Maechte.)

Sollte man aus technischen Gruenden den Zwischenfall in den Abendstunden wuenschen, so kann der naechste Tag nicht der X-Tag sein, sondern erst der uebernaechste Tag.

Auf jeden Fall muss der Grundsatz gelten, vor dem Zwischenfall nichts zu tun, was auf eine Mobilmachung schliessen laesst und nach dem X-Befehl so rasch als moeglich zu handeln.

Zweck dieser Ausfuehrungen ist es, darauf hinzuweisen, wie stark die Wehrmacht an dem Zwischenfall interessiert ist und dass sie die Absichten des Fuehrers rechtzeitig erfahren muss,- sofern nicht ohnehin die Abwehr-Abteilung mit der Organisation des Zwischenfalls beauftragt wird. Ich bitte die Entscheidung des Fuehrers zu diesen Ausfuehrungen herbeizufuehren.

unterschrieben J (fuer Jodl.)

Handschriftlich erscheint unten auf der Seite des Dokumentes eine Notiz des unermuedlichen Schmundt, Hitlers Adjutanten, das dem Fuehrer am

H0231-0033

30.8. vorgelegt wurde und im Sinne dieser Ausfuherungen wurde Jodl am 31.8. verstaendigt.

Am 3.9. war Keitel und von Brauchitsch auf dem Berghof mit Hitler zusammen - und auch diesmal schrieb Schmundt, dass wieder etwas dabei geschache. Dies findet man in Punkt 18 auf Seite 39 und 40 des Dokuments 388-PS.

Ich lese die ersten drei kurzen Paragraphen dieses Protokolls.

Generaloberst von Brauchitsch traegt ueber den Zeitpunkt des Hereinfuehrens der Truppen "Uebungsraum" fuer "Gruen" vor.

Truppe soll am 28.9.hereingefuehrt werden. Von hier dann aktionsfaehig.

Ist 4-Tag bekannt, fuehrt Truppe Uebungen in entgegengesetzten Richtungen durch. Fuehrer hat Bedenken, Truppe 2-Tage-Maersche entfernt versammeln.

Taeuschungsuebungen ueberall durchfuehren. Am 27.9. bis 12:00 muss OKH wissen, wann X-Tag .

Praesident: Ich weise besonders darauf hin, dass von Brauchitsch meldete, dass Truppen den Uebungsraum am 28.9. zugefuehrt werden und, dass sie dann aktionsfaehig sein muessen fuer den Fall "Gruen".

Ich weise ebenfalls darauf hin, dass das OKH wissen musste, wann X/Tag ist um 12:00 am 27.9.

Waehrend des Restes der Besprechung gab Hitler seine Ansicht ueber die Strategie der Deutschen Heere bekannt,so wie er dachte, dass sie ausgefuehrt werden sollte, und ueber die Staerke der Tschechischen Verteidigung auf die sie stossen wuerden.

Er sprach ueber die Moeglichkeit, die Henlein/Leute hineinzuziehen. Die Lage i im Westen mache ihm immer noch Sorgen. Schmund schrieb weiterhin und ich lese von Seite 40 der englischen Uebersetzung letzter Seite:

"Der Fuehrer gibt Befehl ueber die Entwicklung der westlichen Befestigungen, den Ausbau der Fort/Stellungen um Aachen und Saarbruecken. Er gibt Befehl ueber die Errichtung von etwa 300 bis 400 Batteriestellungen (1600 Geschuetze) und weist besonders auf flankierten Einsatz hin." Fuenf Tage spaeter ersuchte General v.Stuelpnagel den Angeklagten Jodl um eine schriftliche Versicherung, dass das OKH fuenf Tage voraus ueber die bevorstehende Aktion unterrichtet werd n soll.

H0231 - 0034

Am Abend hatte Jodl eine Besprechung mit dem General der Luftwaffe ueber das Zusammenarbeiten der Landtruppen und der Lufwaffe beim Beginn des Angriffes.

Ich lese nun die Eintragung in Jodl's Tagebuch auf Seite 5 des englischen Uebersetzungstextes 1780-PS,

General von Stuelpnagel O.K. I. bittet um schriftliche Festlegung der Zusicherung, das OKH fuenf Tage vorher, falls die Attacke unternommen werden soll, zu unterrichten. Ich stimme ueberein und fuege hinzu, die allgemeine Grosswetterlage kann bis zu einem gewissen Grade eingeschaetzt werden, aber nur fuer zwei Tage im Voraus und, dass daher die Plaene bis dahin geaendert werden koennen, das ist D-Tag-2 oder, wie die Deutschen es sagen, X - 2 Tage. V.Stuelpnagel sagt, dass er zum ersten Mal Bedenken habe, ob nicht die fruehere Grundlage der Abmachung verlassen wird. Sie war doch so, dass die westlichen Maechte etwas Entscheidendes nicht unternehmen. Allmachlich scheint es, als ob der Fuehrer, auch wenn er die Auffassung nicht laenger gehabt haette, an seinem Entschluss festhielte. Dazu kommt, das Ungarn mindestens launisch und, dass Italien zurueckhaltend ist. Jodl spricht jetzt: Ich muss zugeben, dass ich mir Sorgen mache, wenn ich die Aenderung der Meinung ueber politische und militaerische Moeglichkeiten in Vergleich stelle zu den Weisungen von 24.6.37, 5.11.37, 7.12.1937 und 30.5.1938.

Trotzdem muss man sich klar sein, dass das Ausland jetzt alles in Bewegung setzt, um uns unter Druck zu setzen. Diese Nervenprobe muss bestanden werden. Doch, da nur Wenige verstehen diesem Druck zu wiederstehen, muss die einzig moegliche Loesung sein nur einem sehr kleinen Kreis von Offizieren die Nachtrichten mitzuteilen, die Angst verursachen wuerden und sie duerfen nicht wie bisher, durch die Vorzimmer laufen.

18:00 bis 21:00: Besprechung mit dem Chef des OKW und dem Chef der Luftwaffe General Staff. Wir stimmen mit der Bekanntgabe der Veröffentlichung des D-Tages ein. 14:00 Voransage an die Luftwaffe D-Ta-1 (X-1 Tag). Die Y-Zeit verbunden teilweise mit einem Anflug von einer Stunde."

Spaet abends am naechsten Tage, am 9.9. kam Hitler mit dem Angeklagten Keitel und den Generaelen von Brauchitsch und Halder in Nuernberg zusammen.

H0231-0035

Der Bauingenieur Dr.Todt schloss sich spaeter dieser Besprechung an, die von 10:00 abends bis 3:30 morgens anhielt. Schmundt's Ausfuehrungen in dieser Konferenz sind auf Seite 42 bis 43 des Dokuments S 388 PS. enthalten. Bei dieser Besprechung erliess General Halder den Auftrag an die vier Armeen, an die erste, die zweite, die zwoelfte und vierzehnte deutsche Armee. Mit seinem Plan fuer militaerische Vorbereitungen hielt Hitler eine Rede ueber strategische Bedenken oder strategische Ideen, die bei der Entwicklung des Angriffes mit einbezogen wurden. Ich zitiere nur vier Paragraphen, die mit einer Zusammenfassung unten auf Seite 42 beginnen:

Generaloberst von Brauchitsch:

Der Einsatz der motorisierten Divisionen lag begruendet in mangelhafter Eisenbahnlage in Oesterreich und in der Schwierigkeit andere Divisionen (Marschbereite) zur rechten Zeit heranzubekommen. Im Westen Abtransport der Wagen ab 20.9. notwendig, wenn X-Tag, wie geplant, bleibt. Abtransport der Arbeiter ab 23.9. staffelweise, Spezialarbeiter bleiben nach Entscheidung durch HG-Kommando 2

Der Fuehrer:

Nich einzusehen, warum . Arbeiter schon X-minus 11 Tage in ihre Heimat zurueck muessen. Andere Arbeiter und Menschen sind vom Mobilmachungstag auch unterwegs. Ebenso die Eisenbahnwagen, sie stehen nachher unnoetig herum.

General Keitel:

Arbeiter sind im Westen durch Be.Kommandos nicht greifbar. Zuege muessen zusammengestellt werden.

v.Brauchitsch:

235 000 Mann Arbeitsdienst werden einberufen, 96 Baubataillone werden aufgeteilt (auch auf den Osten, 40 000 Ausgebildete bleiben im Westen.

Von diesem Tage an beschaeftigen sich die Naziverschwoerer mit der Ausarbeitung der kleineren Plaene, die vor einem solchen Angriff festgelegt werden. Am 11.9. sprach der Angeklagte Jodl mit einem Vertreter des Propagandaministeriums, wie man die deutschen Verletzungen des international Rechts widerlegen und, wie man sie in der Tschechoslowakei ausnuetzen koennte.

H0231 - 0036

Ich lese jetzt aus dem Jodl-Tagebuch:

Seite 5 der englischen Uebersetzung (1780 PS) von der Nachmittagsbesprechung mit Staatssekretaer Jahnke vom Reichsaufklaerung - und Propagandaministeriums. Diese gemeinsamen Vorbereitungen zur Widerlegung unserer eigenen Verletzungen des international Gesetzes und die Ausnutzung dieser Verletzungen durch den Feind werden als besonders wichtig betrachtet.

Diese Unterhaltung entwickelte sich zu einem ausfuehrlichen Studium, in Abteilung L (das ist Jodl's Abteilung)

Ich verbreite jetzt als Dokument C 2 oder Darlegung USA 90 - eine Durchschlagsabschrift des Original - Dokumentes mit Bleistift unterschrieben.- Sieben Ausfuehrungen dieser erbeuteten Urkunde, wie man daran erkennen kann., wurden ausgefertigt und am 1.10.1938 an das OKH, OKM, Luftwaffe und Aussenamt verteilt. In diesen Ausfertigungen wurden die zu erwartenden Verletzungen Deutschlands des internationalen Gesetzes im Zusammenhang mit der Invasion gegen die Tschechoslowakai angefuehrt und Gegenpropaganda vorgeschlagen, die von den Propagandaaemtern angewendet werden sollte. - Eine sehr interessante, geheime Kommandosache.!

Wenn man sich das Original kurz ansieht erkennt man die sorgfaeltige Form dieser wichtigen Studie, wie die vorausgenannten Voelkerrechtsbrueche und die propagandistische Widerlegung ausgearbeitet wurde.

Diese Urkunde ist in Tabellenform ausgearbeitet, in welcher die angenommene Gelegenheiten des Bruches internationalen Rechts in der Kolonne auf der linken Seite aufgefuehrt sind. In der zweiten Spalte sind genaue Beispiele fuer derartige Zwischenfaelle aufgefuehrt. In der dritten und vierten Spalte wird angegeben wie man sich gegenueber diesen Vorfall des Bruches internationalen Rechts und Brueche des Kriegsrechts verhalten soll. Die fuenfte Spalte, die in diesem Dokument ungluecklicher weise leer geblieben ist, galt den Aufklaerungen des Propagandaministeriums.

Ich werde zunaechst den Begleitbrief teilweise verlesen:

Anliegend eine von der Abteilung L des OKW verfasste Zusammenstellung der erwaehnten Verstoesse.

Wegen der Kuerze der fuer die Bearbeitung zur Verfuegung gestellten Zeit mussten die Spalten C - 1 und C - 2 gegenwaertig hier angefuehrt werden.

H0231 - 0037

Die Wehrmachtsteile werden gebeten gleichfalls eine Stellungnahme hierfuer

H0231 - 0038

zu geben, damit eine endgueltige Fassung festgelegt werden kann. Dasselbe wird vom Aussenamt verlangt.

Der Chef des OKW

Unterschrift: gez. Buerkner.

Zu meinem Bedauern kann ich kaum die Zeit dazu verwenden, um diese Urkunde ausfuehrlicher zu erlaeutern. Ich muss mich auf die ersten zehn voraussichtlichen Zwischenfaelle beschraenken, fuer die die Berechtigung in der zweiten Spalte B der Tabelle gefunden werden muss.

1. wird die engl. Gesandtschaft zerstoert.
2. hierbei werden Englaender oder Franzosen verwundet oder getoetet
3. bei Luftangriffen auf Prag wird der Hradschin zerstoert.
4. auf Grund einer Mitteilung, dass die Tschechen Gas verwendet haben, ist Beschuss mit Gasmunition angeordnet.
5. Tschechische Zivilisten, die nicht als Soldaten erkenntlich, werden bei Sabotageakten gefangen, auch bei Zerstoerung wichtiger Bruecken, Vernichtung von Lebens- und Futtermitteln, bei Pluenderung von verwundeten oder toten Soldaten und daraufhin erschossen.
6. Gefangene tschech. Soldaten oder tschechische Zivilbevoelkerung werden zu Strassenarbeiten oder zur Verladung von Munition kommandiert.
7. Aus militaerischen Gruenden wird es notwendig, Wohnraeume, Lebens- und Futtermittel, von der tschechischen Bevoelkerung zu beschlagnahmen, infolge dessen leidet letztere Mangel.
8. Tschechische Bevoelkerung ist aus militaerischen Gruenden zwangsweise nach dem Gebiet hinter der Front zu evakuieren.
9. Kirchen werden als militaerische Unterkunftsraeume verwendet.
10. Deutsche Flugzeuge ueberfliegen in Erfuellung ihrer Pflichten polnisches Gebiet, wo sie mit tschechischen Flugzeugen in einen Luftkampf geraten.

Von Nuernberg und zwar am 10.9. erlaesst Hitler den Befehl, der den RAD unter das OKW brachte.

Praesident: Haben Sie dieses Dokument schon beendet?

Alderman: Ja.

Praesident: Wollten Sie nicht die Rechtfertigung im Bezug auf Gas verlesen?

H0231-0039

Alderman : Vielleicht sehen Sie nach mein Herr.

Praesident: Es ist No. 4.

Alderman: Ist es Zwischenfall No. 4?

Praesident: Ja.

Alderman : No. 4 lautet auf Grund einer Meldung:

Vor Verwendung von Gas wird Beschuss mit Gasmunition angeordnet.

Unter der Spalte Stellungnahme durch Gruppe Voelkerrecht:

Nach der im Juni 1925 von 40 Staaten, darunter auch die Tschechoslowakei, angenommenen Erklaerung, ist in einem die Anwendung giftiger Gase, chemischer Kampfstoffe und bakteriologischer Mittel ausdruecklich verboten. Eine ganze Reihe von Nationen hat zu dieser Erklaerung des Gaskriegverbotes den Vorbehalt gemacht, dass sie sich von dem Verbot als befreit machen, wenn der Gegner Gas anwendet. Wenn die Behauptung, dass der Gegner - in diesem Falle die Tschechen - im Kampf ein verbotenes Gas angewendet haben, in der Welt Glauben finden soll, muss sie bewiesen werden koennen. Wenn das moeglich ist, soll der Beschuss mit Gasmunition gerechtfertigt und muss in der Oeffentlichkeit mit der beweiskraeftigen Begruendung, dass der Gegner zuerst das Verbot verletzt hat, vertreten werden. Von ausserordentlicher Wichtigkeit ist es also, den Beweis zu fuehren. Ist die Behauptung nicht oder nur mangelhaft begruendet, dann ist der Gasbeschuss nur mit der Notwendigkeit der Anwendung einer berechtigten Repressalie zu vertreten, wie dies die Italiener im abessinischen Krieg getan haben. Hierbei muss aber die Berchtigung einer so schweren Repressalie gleichfalls begruendet sein. Von Nuernberg und zwar am 10.9.erliess Hitler einen Befehl an den Reichsarbeitsdienst, dass die Sache unter das OKW kam.

Ich wollte das ganze Dokument verlesen. Die Rechtfertigung von Nr. 10 lautet:

"Angehoerige deutscher Flugzeuge kommen ueber polnisches Gebiet, wo sie mit tschechischen Flugzeugen in Kampf geraten."

Unter der Ueberschrift "Haltung der internationalen Rechtgruppe" betreff Artikel 1 der 5. Haager Konvention, vom 18.10.1907, ist das Gebiet der neutralen Maechte unverletzlich. Eine absichtliche Ver-

H0231 - 0040

letzung durch Ueberfliegen dieses Gebietes ist ein Bruch des internationalen Gesetzes, wenn die neutralen Maechte eine Luftsperre fuer Kampfflugzeuge ausgesprochen haben.

Wenn polnisches Gebiet durch deutsche Flugzeuge ueberflogen wird, liegt eine Verletzung des internationalen Rechtes vor, falls das Ueberfliegen nicht ausdruecklich gestattet ist. Nun unter dem Titel "Rechtfertigung durch Kriegsrecht" ist folgendes : Zuerst soll ein Leugnungsversuch vorgenommen werden. Ist dieser erfolglos, soll eine Bitte um Entschuldigung (wegen Verlierens der Uebersicht) an die polnische Regierung unterbreitet und Entschaedigung fuer entstandene Schaeden garantiert werden.

Praesident: Wollen Sie bis ein Viertel vor Ein Uhr weiter fortfahren?

Alderman : Ja, wenn es das Gericht wuenscht, werde ich fortfahren. Ich bezog mich auf den Befehl vom 14.9. mit welchem der Angeklagte Keitel detailierte Weisungen gab. Entschuldigen Sie, ich habe mich auf einen Befehl bezogen, der von Hitler am 10.9. in Nuernberg erlassen wurde und der den deutschen Reichsarbeitsdienst unter das OKW bringen sollte.

Diese geheime Kommandosache, die in 25 Ausfertigungen herausgebracht wurde, ist Punkt 20 im Schmundt/Akt 388 PS, Seite 44.

Ich werde diesen Befehl verlesen:

1. Die gesamte Organisation des RAD tritt mit dem 15.9. unter den Befehl des OKW.
2. Der Chef des OKW regelt den ersten Einsatz im Benehmen mit dem Reichsarbeitsfuehrer und die jeweilige Zuteilung an die Oberkommandos der Wehrmachtteile. In Zustaendigkeitsfragen entscheidet er endgueltig nach meinen Weisungen.
3. Dieser Befehl ist vorlaeufig nur den unmittelbar beteiligten Stellen und Personen bekanntzugeben.

Unterzeichnet: Adolf Hitler.

Vier Tage spaeter am 14.9. erliess der Angeklagte Keitel ausfuehrliche Instruktionen ueber die Anwendung bestimmter RAD-Einheiten. Dieser Befehl ist Nr. 21 in dem Schmundt-Aktenstueck auf Seite 45 in der englischen Uebersetzung. Ich glaube es wohl kaum, dies dem Gericht verlesen zu muessen. Es besteht auch ein Befehl,

H0231 - 0041

der vom Angeklagten Jodl am 16.9. herausgegeben wurde, Punkt 24 Seite 48 der Schmundt/Akte.

Ich glaube, dass ich daraus nur die Ueberschrift verlesen muss.

"Die Verwendung des RAD fuer Manoever mit der Wehrmacht."

Vom 15.9. an werden die nachstehend angefuehrten Reichsarbeitsdienstkraefte zur Bereitschaft stehen.

Aus zwei weiteren Eintragungen in dem Tagebuch des Angeklagten Jodl erkennt man weiter die Anzeichen der Angaben des OKW, in diesen Zeitraum von Mitte September, also zwei Wochen vor dem geplanten X-Tage.

Ich lese jetzt die Eintragungen vom 15. und 16.9. auf Seite 5 und 6 der englischen Uebersetzung des Tagebuches des Angeklagten Jodl:

In der Morgenbesprechung beim OKW des Generalstabes des Heeres und der Luftwaffe ueber die Frage, was getan werden koenne, wenn der Fuehrer auf eine Vorverschiebung dieses Datums besteht, in Anbetracht der schnellen Entwicklung der Lage. Keitel kommt zurueck auf den Berghof um fuenf Uhr. Er uebermittelte das Ergebnis der Besprechung mit dem Fuehrer. Die letzte Besprechung fand am 21. oder 22. in Godesberg statt.

H0231 - 0042

"16. September: General Keitel kehrt vom Berghof um 17.00 Uhr zurueck. In packender Weise beschreibt er die Ergebnisse der Begegnung zwischen Chamberlain und dem Fuehrer. Die naechste Besprechung wird am 21. oder 22. in Godesberg stattfinden.

"Mit der Genehmigung des Fuehrers durch das Oberkommando des Heeres und dem Finanzministerium wird abends Befehl gegeben, die Abteilungen V,G,A,D entlang der tschechischen Grenze in Aufstellung zu bringen.

"In gleicher Weise ergeht Befehl an die Eisenbahnen, das leere Wagenmaterial heimlich bereit zu stellen fuer strategische Konzentrierung des Heeres, sodass es ab 28. September transportiert werden kann.

Der Befehl zur Bereitstellung der verfuegbaren Eisenbahnen, auf den General Jodl verweist, erscheint als Stueck 22 auf Seite 47 des Schmundt Aktenstueckes. In diesem Befehl erklaerte der Angeklagte Keitel den Eisenbahnen, dass sie bis zum 28.September bereit sein sollen, aber auch nach dem Datum fortfahren muessten an den Westwall-Befestigungen zu arbeiten, zum Zwecke der Tarnung. Ich zitiere die zwei ersten Absaetze des Befehls:

"Die Reichsbahn hat bis 28. September 1938 zur Durchfuehrung von militaerischen Mobilisierungsmassnahmen grosse Mengen leerer Wagen bereit zu stellen. Diese Aufgabe geht allen anderen voran.

"Es wird nicht zu umgehen sein, die Verladungen fuer die "Liebesarbeiten" (ich nehme an, es bezieht sich auf die Befestigungen am Westwall) muessen nach dem 17. September einschliesslich heruntergesetzt und das, was vorher verladen wurde bis zum 20. September abgeladen sein.

"Das Heeres Oberkommando (Fuenfte Division des Heeres Generalstabes) muss nach Beratung mit den betreffenden Stellen weitere Befehle erteilen.

"Jedoch, auf des Fuehrer's Befehl ist mit allen Mitteln anzustreben, auch nach dem 28. September Material in groesst-

H0231-0043

moeglichem Umfange zu liefern, dieses sowohl aus dem Grunde der Camouflage, als auch um die wichtigen Arbeiten an den Linien fortzufuehren. Das in dieser Hinsicht Erreichbare ist zu melden".

Das vorletzte Kapitel des Angriffs beginnt am 16. September. Von dem Tage bis zum 26. kam ein Befehl nach dem anderen heraus, der sich auf die Vorbereitung des Angriffs bezog; ich verweise auf Schmundt Aktenstueck; ich werde die Zeit des Gerichtes nicht mit der Verlesung des Ganzen in Anspruch nehmen, Am 18, also der Zeit, der fuer die fuenf in Frage kommenden Armeen 2, 8, 10, 12 und 14 bestimmte Zeitpunkt, wurden die Einzelheiten festgelegt. Ich verweise dazu auf Punkt 26 im Aktenstueck Schmundt, Seite 50 der Uebersetzung. Hitler genehmigte die geheime Mobilisierung der fuenf Divisionen, zur Rueckendeckung der deutschen Stellungen waehrend des "Falles Gruen". Ich verweise hierzu auf Punkt 31 im Schmundt Aktenstueck, Seite 13. Es ist ein Befehl "Geheime Kommandosache", Berlin, datiert 27. September 1938: 19.20 Uhr; 45 Ausfertigungen, wovon dieses die 16. ist.

"Der Fuehrer hat Mobilisierung ohne Warnung der regulaeren fuenf Westdivisionen (26,34,36,32 und 35) gebilligt. Der Fuehrer und Oberste Leiter der Wehrmacht hat sich ausdruecklich das Recht vorbehalten, den Einsatz in Befestigungszonen und Raeumung der Zone durch Arbeiter der Todt Organisation zu bestimmen.

"Dem OKH ist freigestellt, soweit wie moeglich erst die Abteilungen, die marschbereit sind, zusammenzubringen und danach die verbleibenden Abteilungen der Divisionen in Sammelplaetzen hinter den Befestigungen des Westens zu versammeln. (Gezeichnet) Jodl.

Vors.Richter: Vor Eintreten der Pause waere zu bemerken, dass es wuenschenswert waere, die Hitze im Saale etwas zu vermindern.

File copy

H0231 – 0044

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 3.Dezember 1945
Sitzung 2.00 Uhr.

Mr. Alderman: Hohes Gericht: Meine Aufmerksamkeit wurde auf die Tatsache gelenkt, dass ich im Verlesen einer Unterschrift falsch gelesen habe. Es handelt sich um das Dokument, auf das ich mich bezog, Punkt 31 des Schmundt Protokolls. Ich las den Namen "Jodl" als den Unterzeichner dieses Punktes; ich haette "Keitel" lesen sollen.

Im Verlaufe der Vorlage von Einzelheiten dieser Urkunde, die als Beweismaterial vorgelegt wurde, glaube ich, dass es gut waere fuer einen Augenblick stehen zu bleiben und sich die Umstaende zu vergegenwaertigen, in welchen sich diese Ereignisse abspielten. Die Welt war unter dem Eindruck des Muenchener Paktes und der internationalen Ereignisse, die dazu fuehrten. Als sich diese Krise im August und September 1938 entwickelte, wurden verzweifelte Anstrengungen gemacht, von Staatsmaennern der Welt, den Frieden der Welt zu erhalten. Man wusste sehr wenig von den boesen Plaenen und Absichten in den Herzen und Gehirnen dieser Verschwoerer. Was dem Gericht heute vorgelegt wird, ist wirklich das Innerste der Geschichte des Jahres, das dem Muenchener Abkommen zu Grunde lag. Jetzt koennen wir in den Seiten der Geschichte die Wahrheit darstellen ueber Schwindel und Betrug, in denen sich die Nazi-Verschwoerer uebten. Zurueckdenkend an die Erreichung ihres Zieles, bei dem der Muenchner Pakt als ein Sprungbrett fuer weitere Angriffe diente, kann man nicht umhin die Furcht vor dem Kriege, oder die Furcht, die der Welt entgegenstarrte, oder eben die Drohung dieses Krieges, den die noch lebenden Personen suchten, wieder zu fuehlen. Die Hoffnung auf Frieden, die mit dem Muenchener Pakt kam, war ein Verzicht auf den Trug und auf den Betrug und die Falle, die die heute vor diesem Gericht Angeklagten gestellt hatten. Diese boesen Charaktere dieser Menschen, die dieses Schema fuer Angriff und Krieg entworfen hatten, ist im Laufe der Zeit durch ihre eigenen Urkunden dargestellt.

Weitere Besprechungen fanden statt zwischen der Armee und Luftwaffe, bezueglich der Tageszeit, auf die der Angriff beschraenkt werden sollte.

H0231 - 0045

Notizen ueber diese Besprechungen mit den Initialen von Jodl, datiert 27. September, geben darueber Aufschluss (Uebersetzung der Urkunde 388-PS). Diese Notizen fuer Punkt 54 auf Seite 90 des Schmundt Dokumentes. Ich werde diese ersten drei Absaetze lesen:

Der Titel ist:

Geheime Kommandosache. Dann folgt der Ausdruck "Chefsache" nur durch Offizier. Vortragsnotiz, Berlin, 27.September 1938. 4 Ausfertigungen; erste Ausfertigung Zeit des Angriffs "Gruen". (Z und A Gruen)

"Gemeinsame Angriffszeit von Heer und Luftwaffe am X Tag.

"Grundsaetzlich wird am A Tag eine gemeinsame Angriffszeit von Heer und Luftwaffe angestrebt.

Das Heer wuenscht waehrend der Morgendaemmerung, das heisst, 6.15 Uhr anzugreifen und schon vorher in der Dunkelheit einzelne Teilunternehmen durchzufuehren, welche jedoch nicht die gesamte tschechische Front alarmieren sollen, denn die Luftwaffe ist in ihrer Angriffszeit von der Wetterlage abhaengig. Diese kann den Angriff zeitlich verschieben und raeumlich einschraenken. Das Wetter der letzten Zeit haette zum Beispiel wegen Hochnebel Bedeckung in Bayern den Tag auf 08:00 und 11:00 Uhr verschoben."

Dann gehe ich zu den letzten zwei Paragraphen ueber auf Seite 91. Dort ist vorgetragen:

"Angriff des Heeres, unabhaengig vom Angriff der Luftwaffe zu dem vom Heere gewuenschten Zeitpunkt (06:15) und Genehmigung, dass vorher Einzelteilunternehmungen stattfinden koennen, aber nur in dem Ausmass, dass nicht die gesamte tschechische Front alarmiert wird.

"Die Luftwaffe wird an dem ihr moeglichen Zeitpunkt angreifen."

Die Initialen am Ende des Befehls sind fuer Jodl, glaube ich.

Am gleichen Tage, am 27. September, sandte der Angeklagte Keitel ein hoechst geheimes Memorandum an den Angeklagten Hess und Reichsfuehrer Himmler, als Erlaeuterung fuer die Partei Funktionaere. Dieses Memorandum ist im Dokument 32 in der Schmundt Akte, auf Seite 56 der englischen Uebersetzung enthalten. Ich lese die erstenvier Absaetze dieses Memo

H0231 - 0046

randums.

Vorsitzender Richter: Welches ist der Punkt?

Mr. Alderman: Es ist Punkt 32 in der Schmundt Akte, auf Seite 56, welches im englischen Text lautet:

"Auf Grund der politischen Lage sind vom Fuehrer und Reichskanzler Mobilmachungsmassnahmen der Wehrmacht befohlen, ohne dass durch die Ausgabe des Mobilmachungsbefehls (X) oder von entsprechenden Stichworten eine Verschaerfung der politischen Lage eintreten soll." "Im Rahmen dieser Mobilmachungsmassnahme muessen von Dienststellen der Wehrmacht an einzelne Dienststellen der Parteibehoerden und deren Organisationen Forderungen ergehen, im Zusammenhang mit den vorangegangenen Mobilisierungsbefehl, den Vor-Massnahmen oder den besonderen Stichworten."

"Die besondere Situation erfordert, dass diesen Forderungen sofort entsprochen wird (sogar dann, wenn das Stichwort vorher nicht bekannt gemacht war) und ohne Rueckfrage bei hoeheren Dienststellen."

"OKW (Oberkommando der Wehrmacht) bittet die unterstellten Dienststellen umgehend in diesem Sinne anzuweisen, damit die Mobilmachung der Wehrmacht planmaessig ablaufen kann."

Und dann hier der letzte Paragraph:

"Das Oberkommando der Wehrmacht bittet den Fuehrer erneut darum, ausserplanmaessige Massnahmen, die auf Grund der politischen Lage durch Partei-Organisationen oder Polizeistellen vorbereitet werden, in jedem Falle und rechtzeitig dem Oberkommando der Wehrmacht mitzuteilen. Nur dann ist die Gewaehr dafuer gegeben, dass diese Vorbereitungsmassnahmen in der Praxis durchgefuehrt werden koennen."

"Der Chef der Wehrmacht Keitel."

Zwei weitere Eintragungen im Tagebuch Jodls geben Aufschluss ueber das Ausmass, mit dem die Nazi-Verschwoerer alle ihre Vorbereitungen fuer einen Angriff vorbereiteten, sogar waehrend der Zeit der Verhandlungen, die ihren Hoehepunkt im Muenchener Abkommen hatten. Ich zitiere die Eintragung im Jodel Tagebuch fuer den 26. und 27. September, Seite 7 der Uebersetzung der Urkunde 1780-PS. Der 26. September - - -

Vorsitzender Richter: Entschuldigen Sie, meinen Sie das Datum der Ein-

H0231 – 0047

tragung vom Mr.Chamberlain's Besuch in Deutschland und des tatsaechlichen Abkommens? Vielleicht koennen Sie uns das spaeter geben.

Mr. Alderman: Die Vereinbarung des Muenchener Paktes war am 29.September. Diese Eintragung ist drei Tage vor dem Tage, am 26. September, und lautet:

"Gemaess OKW hat das Oberkommando des Heeres den beabsichtigten Anmarsch der Vorhutabteilungen an der tschechischen Grenze aufgehalten, da noch nicht notwendig und weil der Fuehrer in keinem Falle vor dem dreissigsten einzumarschieren wuenscht. Befehl zum Anmarsch auf tschechische Grenze ist erst am 27. notwendig."

"Am Abend des 26. werden bestimmte Radiostationen in Breslau, Dresden und Wien zur Verfuegung des Reichspropaganda-Ministeriums gestellt, zwecks Stoerung etwaiger tschechischer Propaganda Uebertragungen.

"Anfrage bei Auslandsabteilung, ob jetzt auch Tschechen zur Aus- und Durchreise durch Deutschland gestattet werden sollen. Entscheidung des Chefs OKW: Ja.

"15:15 Uhr: Chef des OKW informiert General Stumpf ueber die Resultate der Besprechung in Godesberg und ueber die Meinung des Fuehrers. In keinem Falle wird (X) Tag vor dem 30. sein."

"Es ist wichtig, dass wir uns vor Antworterhalt von Prag nicht durch falsche Meldungen zu militaerischen Aktionen verleiten lassen.

H0231-0048

"Eine Frage von Stumpf ueber Y Stunde ergibt, dass auf Grund der Wetterlage, man auf gleichzeitigen Angriff von Luftwaffe und Heer nicht rechnen kann. Das Heer braucht Daemmerung; die Luftwaffe kann dagegen wegen haeufigen Luftnebels erst spaeter starten. "Fuehrer muss entscheiden fuer die Chefs der Oberkommandos, wer Vorhand haben soll."

" Die Ansicht von Stumpf ist auch, dass Heeresangriff vorgehen muss. Der Fuehrer hat noch keine Entscheidung getroffen ueber Einsatz gegen Prag.

"20:00 Uhr. Der Fuehrer hielt im Sportpalast eine grosse Rede an das Volk und die Welt. "

Dann, am 27. September, die Eintragung : 13:20 Uhr,

Der Fuehrer genehmigt, dass erste Angriffswelle vorverlegt wird auf eine Linie, von wo man am Versammlungspunkt bis 30. September eintreffen kann."

Der Befehl auf den General Jodl verweist, war auch vom treuen Schmundt aufgezeichnet; er erscheint als Punkt 33, Seite 57 der Akte. Ich werde das Ganze lesen. Dieser Befehl hat die Nazi-Armee zu dem Punkte gebracht, von dem sie sich in den unaufhaltbaren und schwerwiegenden Angriff stuerzt.

"28. September 1938. Geheime Kommandosache, Aktennotiz.

Der Fuehrer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat um 13:00 Uhr am 27. September befohlen, dass Angriffskraefte sich von ihr Uebungspunkten zu Ausmarschpunkten begeben.

"Die Angriffskraefte (ungefaehr 21 verstaerkte Regimenter, oder 7 Divisionen) muessen gegen "Gruen" einmarschfertig sein am 30. September, wobei die Entscheidung einen Tag vorher um 12:00 Uhr mittags gefallen ist.

"Dieser Befehl wurde um 13:20 Uhr durch Major Schmundt an Genera Keitel weitergeleitet. (Bleistiftnotiz von Schmundt).

An diesem Zeitpunkte, wo die Nazi-Armee in Vorausstellung entlan der Grenze der Tschechoslowakei angriffsfertig stand, moechte ic

H0231-0049

einen Augenblick zurueckgreifen auf eine andere Phase des tschechischen Angriffs. Die militaerischen Vorbereitungen zum Vorgehen gegen die Tschechoslowakei waren nicht in einem luftleeren Raum getroffen worden. Sie waren darangegangen. Sie hatten sich einer sehr geschickt angelegten Campagne bedient zwecks Hervorrufung von Gesetzwidrigkeiten in der Tschechoslowakei, wobei sie Mittel anwandten, die sie bereits in Unterwuehlungstaetigkeit entwickelt hatten. Die Nazi-Verschwoerer jener Zeit wandten Gewalt und Propaganda-Methoden an, um die Bevoelkerung der Tschechoslowakei fuer das Nazi-Programm annahmebereit zu machen. Sie zwangen diejenigen, die im Sudetenland lebten und den im Nordwesten und Sueden angrenzenden Gegenden, die Absichten der derzeitigen deutschen Entscheidung anzunehmen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den woertlichen Bericht in Urkunde 998-PS, der als USA-Beweis 91 vorgelegt wird. Dieses Beweisstueck ist betitelt "Deutsche Verbrechen gegen die Tschechoslowakei" und offizieller tschechoslowakischer Bericht zur Anklage und Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher durch den Internationalen Militaer-Gerichtshof, gemaess Abkommen der vier Grossmaechte vom 8. August 1945 ernannt."

Ich glaube, dass dieser Bericht in klarer Weise alle in Artikel 21 des Statuts oder Charter, enthaltenen Voraussetzungen enthaelt fuer eine Urkunde, von der das Gericht offiziell Kenntnis nimmt.

Artikel 21 sieht vor, dass das Gericht nichts weiss von Tatsachen, die allgemein bekannt sind aber offiziell von ihnen Kenntnis nehmen kann. Es soll auch offiziell Kenntnis nehmen von allen offiziellen Regierungsdekreten und Berichten der Vereinten Nationen einschliesslich der Akten und Dokumente des Komitees, die in den verschiedenen alliierten Laendern eingesetz wurden, um die Kriegsverbrechen zu untersuchen und auch die Akten und Erkenntnisse der Gerichte irgendeines Landes der Vereinten Nationen.

H0231-0050

Da unter dieser Bestimmung das Gericht offiziell von diesem Regierungsbericht Kenntnis nehmen wird und zwar des tschechoslowakischen Regierungsberichtes, werde ich mich mit Erlaubnis des Gerichts darauf beschraenken, nur die Seiten 9 - 12 zusammenzufassen, un den Hintergrund der darauffolgenden Naziintrigen innerhalb der Tschechoslowakei aufzuzeigen. Die Naziagitation in der Tschechoslowakei geht auf die Anfangszeit der NSDAP zurue Waehrend der Jahre die dem ersten Weltkrieg folgten, wurde eine Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei, die enge Verbindung mit Hitlers NSDAP unterhielt, im Sudetenland gegruendet, und war aktiv taetig. Im Jahre 1932 nahmen die Raedelsfuehrer des Sudetendeutschen Volkssports, einer Organisation nach dem Muster der Nazi-SA, offen die 21 Punkte des Hitlerprogramms an, deren erster die Vereinigung aller Deutschen innerhalb eines Grossdeutschlands verlangt. Kurze Zeit darauf wurden sie angeklagt, wegen Planung einer bewaffneten Rebellion zugunsten einer auswaertigen Macht und wurden wegen Verschwoerung gegen die tschechoslowakische Republik verurteilt. Gegen Ende 1933 kam die Nationalsozialistische Partei in der Tschechoslowakei ihrer Aufloesung zuvor, indem sie sich freiwillig aufloeste und einige ihrer Fuehrer fluechteten nach Deutschland. Ein Jahr nachher setzte sich die Nazitaetigkeit in der Tschechoslowakei illegal fort. Am 1. Oktober 1934 mit Zustimmung und Verlangen der Naziverschwoerer hat ein Turnlehrer mit dem Namen Konrad Henlein die Deutsche Heimatfront gegruendet, die im naechsten Fruehjahr "Sudetendeutsche Partei" (SDP) wurde. Sich die Erfahrungen der tschechischen nationalsozialistischen Partei zunutze machend, leugnete Henlein jede Verbindung mit deutschen Nazis ab. Er verwarf Pangermanismus und erklaerte seine Achtung fuer die individuellen Freiheiten und seine Treue zur ehrlichen Demokratie und zum tschechischen Staat seiner Partei. Nichtsdestoweniger wurde auf der Grundlage des Nazifuehrerprinzips aufgebaut und er wurde ihr Fuehrer bis zum Jahre 1937.

H0231 - 0051

Als die Macht Hitler-Deutschlands sich manifestiert hatte, begann Henlein und seine Gefolgsleute ein viel aggressiveres Arbeiten einzuschlagen und ohne weitere Definierung vollkommene Selbstautonomie zu verlangen. Die SDP unterbreitete dem tschechischen Parlament Antraege, die im wesentlichen einen Staat innerhalb des Staates bezweckt haetten. Nach der Annektierung Oesterreichs durch Deutschland im Jahre 1938 verstaerkten die Henleinleute, die nun offen nach dem Nazimuster organisiert waren, ihre Taetigkeit. Unverhohlene antisemitische Propaganda begann in der Henlein-Presse, die Kampagne gegen den Bolschiwismus wurde verstaerkt, der Terrorismus der Henleinleute verstaerkte sich. Organisationen die nach dem Muster und Ausbildung der Nazi - SS eingerichtet wurden, waren als der FS bekannt. Am 24.4.1938 in einer Rede auf dem Parteitag in Karlsbad kam Henlein offen mit dem heraus, was er sein Karlsbader Programm nannte. In dieser Rede, die nur ein Echo Hitlers in Ton und Inhalt war, begruendet Henlein, dass die Sudetendeutschen das Recht haetten, sich zur deutschen politischen Weltanschauung zu bekennen, die in klarer Weise nur Nationalsozialismus bedeute. Waehrend des Sommers 1938 wendeten die Henleinleute jedes Mittel der Nazi - 5. Kolonne an, die auf den Seiten 12 - 16 des offiziellen tschechoslowakischen Regierungsberichtes zusammengefasst sind und haben dieses Mittel folgendermassen eingeschlagen:

H0231 - 0052

3 Dec-A-EF-1.

a) Spionagetaetigkeit.

Die Spionage wurde von der SDP durchgefuehrt und auch dem FS und anderen Mitgliedern deutscher Minderheiten zugunsten der Deutschen. Karten vom tschechischen Verteidigungswerk wurden angelegt und Informationen ueber tschechische Truppenbewegungen wurden den deutschen Behoerden geliefert.

b) Nazifizierung der deutschen Organisation der Tschechoslowakei.

Die Henleinleute durchdrangen systematisch das ganze Leben der deutschen Bevoelkerung in der Tschechoslowakei. Vereinigungen, soziale kulturelle Organisationen wurden nach und nach einer Gleichschaltung, das heisst einer Reinigung durch die SDP unterzogen. Unter den Organisationen, die auf diese Weise von den Henleinleuten in Besitz genommen wurden, befanden sich Sportgesellschaften oder Clubs und Gesangvereine. Die Henleinleute waren besonders interessiert in der Durchdringung von Wirtschaftseinrichtungen, um moeglichst sie auf ihre Seite zu bringen. Mit Bankdirektoren, Besitzern jeder Art von Fabriken und Leitern von Handelsfirmen auch mit juedischen Besitzern, versuchten sie die Zusammenarbeit, um damit beim tschechoslowakischen Staat diese Einrichtung zu verlangen.

c) Deutsche Leitung Fuehrerschaft:

Die Henleinleute unterhielten eine staendige Verbindung mit den Nazifunktionaeren, die beauftragt waren, direkte Opposition in der Tschechoslowakei durchzufuehren, Zusammenkuenften in Deutschland beizuwohnen, bei denen die Henleinleute ermahnt und instruiert wurden in der Taetigkeit der 5. Kolonne, gewoehnlich getarnt, in dem sie im Zusammenhang mit Saengerfesten abgehalten wurden oder Turnfesten und Zusammenkuenften bei Wahrnehmung kaufm. Interessen wie z.B. auf der Leipziger Messe. Immer wenn die Naziverschwoerer Zwischenfaelle fuer ihren Nervenkrieg brauchten, war es die Pflicht der Henleinleute sie herbeizufuehren.

d) Propaganda.

Stoerende und zersetzende Propaganda wurde gegen die Tschechoslowakei in deutschen Sitzungen gerichtet, die dann von der deutschen Presse aufgenommen wurden. Dr. Goebbels nannte die Tschechoslowakei ein Netz des Bolschewismus und verbreitete den falschen Bericht, dass russische Truppen und Flugzeuge in Prag zentralisiert waeren. Unter Leitung vom Reich aus unterhielten die Henleinleute eine Fluesterpropaganda im Sudentenland, die zu der steigenden Spannung

und der Erzeugung von Zwischenfaellen beitrug. Illegale Naziliteratur wurde von Deutschland hereingeschmuggelt und in dem Grenzgebiet verbreitet. Dann verbreitete die Henleinpresse mehr oder weniger offen die Naziweltanschauung unter der deutschen Bevoelkerung im Sudetenland.

e) Mord und Terrorismus.

Die Naziverschwoerer stellten den Henleinleuten und besonders dem FS Geld und Waffen zur Verfuegung um Zwischenfaelle zu provozieren und um einen Zustand staandiger Unruhe aufrecht zu erhalten. Gendarme, Zollbeamte und andere tschechische Beamte wurden angegriffen, ein Boykott gegen juedische Anwaelte, Doktoren und Geschaeftsleute wurden organisiert. Die Henleinleute terrorisierten die Nicht-Henlein-Bevoelkerung und die Nazigestapo kam ueber die Grenze, um tschechoslowakische Staatsbuerger ueber die Grenze nach Deutschland zu verschleppen. In verschiedenen Faellen wurden politische Feinde der Nazis auf tschechischem Boden ermordet. Naziagenten ermordeten Professor Lessing im Jahre 1933 und den Ingenieur Formis im Jahre 1935. Beide waren Antinazis, die von Deutschland nach Hitlers Machtergreifung geflohen waren und Zuflucht in der Tschechoslowakei gesucht hatte. Einige Zeit spaeter, wenn keine Notwendigkeit fuer Vorwand und Vortaeuschung bestand, gab Konrad Henlein eine klare und offen Erklaerung ueber die ihm von den Naziverschwoerern zugewiesene Aufgabe ab.

Ich lese ein Beweisstueck in dem Dokument 2836-PS vor, das einen Auszug vom Vortrag von Konrad Henlein darstellt, der in dem Buch "Vier Kampfjahre" zitiert wird. Dies ist eine Veroeffentlichung des tschechoslowakischen Aussenministeriu und zwar auf Seite 29. Dieses Buch wurde vor der Identifizierung als Beweisstueck USA 92 bezeichnet. Ohne es als Beweisstueck vorzulegen, moechte ich das Gericht bitten, offizielle Kenntnis zu nehmen. Ich werde es von Seite 29 lesen:

Dieser Vortrag wurde von Henlein am 4.3.1941 im Auditorium der Wiener Universitaet unter den Auspizien der Wiener Verwaltungsakademie abgehalten. Trotz einer gruendlichen Nachforschung in Berlin und Wien und anderswo waren wir nicht imstande, ein Exemplar des deutschen Textes zu finden. Dieser Text, den ich hier habe, ist eine englische Version. Die Wiener Zeitungen haben am folgenden Tage nur Auszuege dieses Vortrages gebracht. Diese englische Version ist jedoch eine offizielle Verlautbarung der tschechoslowakischen Regierung und stellt unter den gegenwaertigen Verhaeltnissen das beste Beweis-

H0231 — 0053

H0231 - 0054

material dar, das wir von dieser Henleinrede vorlegen koennen. In diesem Vortrag ueber "Der Freiheitskampf der Sudetendeutschen" sagte Henlein: "Der Nationalsozialismus riss uns Sudetendeutsche bald mit sich. Unser Kampf war der einer anderen Art wie in Deutschland. Obgleich wir uns in der Oeffentlichkeit anders betragen mussten, standen wir natuerlich im geheimen mit der nationalsozialistischen Revolution in Beruehrung, damit wir ein Teil davon sein konnten. Der Kampf fuer Grossdeutschland wurde auch auf sudetendeutschen Boden gefuehrt. Dieser Kampf konnte nur von denen gefuehrt werden, die vom Geist des Nationalsozialismus beseelt wurden, Leute die wirklich Anhaenger unseres Fuehrers waren, ohne Ruecksicht darauf, was sie nach aussen hin erschienen. Das Schicksal hat mich als Fuehrer der Volksgruppe fuer den Endkampf ausgesucht. Als mich im Herbst 1933 der Fuehrer der NSDAP ersuchte, die Leitung der Sudetendeutschen zu uebernehmen, hatte ich eine schwere Aufgabe zu loesen. Soll die Nationalsozialistische Partei weiter illegal bestehen oder soll die Bewegung im Interesse der Selbsterhaltung der Sudetendeutschen und um deren Rueckkehr zum Reich vorzubereiten, ihren Kampf verschleiert oder mit Methoden, die der Aussenwelt legal erschienen, fuehren? Nur die zweite Moeglichkeit schien fuer uns Sudetendeutsche gegeben, denn die Erhaltung unserer Volksgruppe stand auf dem Spiele. Es waere sicherlich leichter gewesen, diesen harten und geistig aufregenden Kampf gegen die heroische Gebaerde zwischen Einsatz und tschechischer Gefangenschaft einzutauschen. Aber das scheint mehr als zweifelhaft, ob wir mit diesem Mittel die politische Aufgabe der Tschechoslowakei als Hochburg des Buendnisses gegen das Deutsche Reich haetten erfuellen koennen." Die Naziintrigen in der Tschechoslowakei, die ich gerade jetzt dem Gericht vorgelegt habe, zeigen die Umrisse der Verschwoerung, wie sie von der tschechoslowakischen Regierung zusammengefasst wurden und zwar in diesem Fruehsommer. Seither haben erbeutete Dokumente, die seit der Niederlage Deutschlands uns zur Verfuegung stehen, klar und schluessig gezeigt, wie weit die Naziverschwoerer in die Agitation im Sudetenland verwickelt waren, eine Tatsache, die man frueher nur annehmen konnte. Ich lege als Beweisdokument 3060-PS vor als USA Beweisstueck 93. Es ist ein originalhandgeschriebener Entwurf des Telegramms, das von der deutschen Gesandtschaft in Prag am 16.3.1938 an das Aussenamt in Berlin gerichtet wurde. Es ist anzunehmen, dass es von dem deutschen Minister Eisenlohr geschrieben wurde. Es

beweist in schluessiger Weise, dass die Henleinbewegung ein Instrument, eine Puppe in den Haenden der Naziverschwoerer war. Die Henleinpartei wurde von Berlin aus geleitet und von der deutschen Gesandtschaft in Prag. Es konnte keine eigene Politik haben. Selbst die Reden seiner Fuehrer wurden mit den deutschen Behoerden abgesprochen.

Ich verlese nun dieses Telegramm:

Prag, 16. Maerz 1938.

Auswaertiges Amt, Berlin. (Chiff. Kabel Nr. 57, geheim vom 16. Maerz 1938). Mit Bezug auf Drahtbericht vom 14. Maerz 1938, Abweisung Franck hat heilsam gewirkt. Habe mich mit Henlein, der sich mir in letzter Zeit entzogen hatte und mit Franck einzeln auseinandergesetzt und folgende Zusagen erhalten:

1. Massgebend fuer politisches und taktisches Vorgehen der SDP ist ausschliesslich die durch die Gesandtschaft uebermittelte Linie deutscher

H0231 - 0055

H0231 - 0056

Aussenpolitik. Meine Weisung soll strikt befolgt werden.

2. Oeffentliches Leben und Presse werden in Einverstaendnis mit mir einheitlich abgestimmt. Stab der "Zeit" soll verbessert werden.

3. Parteifuehrung gibt bisherige unversoehnliche Politik, die letzten Endes zu Verwicklungen fuehren koennte, auf und schwenkt auf eine Politik schrittweiser Foerderung sudetendeutscher Belange ein. Ziele sind jeweils mit mir festzulegen und diplomatisch parallel zu foerdern. Volksschutzgesetz und Territorial-Autonomie sind nicht mehr in Vordergrund zu stellen.

4. Falls vor wichtigen programmatischen Erklaerungen Henleins Beratung mit Berliner Stellen erfoderlich oder erwuenscht, soll diese durch Gesandtschaft beantragt und vorbereitet werden.

5. Alle Informationen der SDP an deutsche Stellen sollen durch deutsche Gesandtschaft gehen.

6. Henlein wird allwoechentlich Fuehlung mit mir halten und auf Wunsch jederzeit nach Prag kommen.

SDP fest am Zuegel zu haben, was im aussenpolitischen Interesse fuer kommende Entwicklungen mehr denn je notwendig ist; beteiligte Minister und Mittelstellen unterrichten und um Unterstuetzung zur einheitlichen Lenkung der SDP ersuchen. (Die Zahlen koennen nicht gelesen werden)"

Das Herunterkanzeln Henleins vonseiten Eisenlohr hatte die gewuenschte Wirkung. Am Tage nach der Absendung des Telegramms von Prag richtete Henlein einen untertaenigen Brief an Ribbentrop, indem er ihn um eine baldige persoenliche Unterredung bat. Ich unterbreite das Beweismaterial Dokument Nr. 2789 - PS als USA - Beweisstueck 94.

Dies ist ein Brief von Konrad Henlein an den Angeklagten Ribbentrop, der in dem Archiv des Deutschen Auswaertigen Amt erbeutet wurde und das Datum vom 17. Maerz 1938 traegt:

"Hochverehrter Herr Reichsaussenminister:

In unserer tiefen Freude ueber die gluecklich Wendung in Oesterreich haben wir das Beduerfnes, all jenen, die am Gelingen des neuen grossen Werkes des Fuehrers Anteil haben, unseren Dank zum Ausdruck zu bringen. Nehmen Sie, hochverehrter Herr Minister, den aufrichtigen Dank des Sudetendeutschtums mit entgegen. Den Dank an den Fuehrer werden wir durch ver-

H0231 - 0057

doppelten Einsatz im Dienste der grossdeutschen Politik abstatten. Die neue Lage erfordert eine Ueberpruefung der sudetendeutschen Politik. Zu diesem Zweck erlaube ich mir, Sie um die Gelegenheit einer recht baldigen persoenlichen Aussprache zu bitten. Mit Ruecksicht auf diese Notwendigkeit habe ich den fuer den 26. und 27. Maerz 1938 angesetzten gesamtstaatlichen Parteitag um 4 Wochen verschoben. Ich waere zu Dank verbunden, wenn zu der angesuchten Aussprache mit Herrn Gesandten Dr. Eisenlohr zwei meiner engsten Mitarbeiter beigezogen wuerden. Heil Hitler. In Treue Ihr Konrad Henlein."

Sie werden feststellen, dass Henlein sich ganz darueber klar war, dass die Einnahme Oesterreichs die Aenderung in der Politik ueber die Tschechoslowakei moeglich machte; Sie werden ausserdem feststellen, dass Henlein bereits in genuegend enger Verbindung mit Ribbentrop und dem deutschen Gesandten in Prag stand, und sich in der Lage befand eine baldmoegliche persoenliche Aussprache vorzuschlagen. Ribbentrop war nicht unempfaenglich fuer diesen Vorschlag Henleins. Die Unterredung, die Henlein vorgeschlagen hatte, fand im Auswaertigen Amt in Berlin am 29. Maerz 1938 statt. Am vorhergehenden Tag hatte Henlein mit Hitler selbst eine Besprechung. Ich lege als Beweismaterial Dokument Nr. 2738-PS vor, USA Beweisstueck 95, die erbeuteten deutschen Notizen des Auswaertigen Amtes ueber die Besprechun vom 29.3.1938. Ich lese die ersten zwei Paragraphen:

An der Besprechung nahmen die in der anliegenden Liste aufgefuehrten Herren teil. Der Herr Reichsminister betonte eingangs die Notwendigkeit einer strengen Geheimhaltung der anberaumten Besprechung und fuehrte sodann unter Hinweis auf die Richtlinien, die gestern nachmittag der Fuehrer mit Konrad Henlein persoenlich hatte aus, dass es vor allen Dingen zwei Fragen waeren, die fuer die Fuehrung der Politik der Sudetendeutschen Partei von Wichtigkeit waeren. Ich werde die Besprechung der Forderungen der Sudetendeutschen auslassen und jene verlesen, die das Protokoll in der Mitte des letzten Paragraphen der ersten Seite der englischen Uebersetzung mit dem Satz beginnen: "Es kam darauf an". Das Ziel der Sudetendeutschen Partei in der tschechischen Regierung zu foerdern waere letzten Endes, dass man durch das Ausmass und schrittweise Provozierung der zu

H0231 – 0058

stellenden Forderungen den Eintritt in die Regierung vermeiden koennte. Bei den Verhandlungen musste klar herausgestellt werden, dass die Sudetendeutsche Partei der tschechischen Regierung waere , nicht die der Reichsregierung. Die Reichsregierung ihrerseits muesse es ablehnen, gegenueber der Prager Regierung oder gegenueber London und Paris als Vertreter oder Schrittmacher der sudetendeutschen Forderungen in Erscheinung zu treten. Eine selbstverstaendliche Voraussetzung sei es, dass das Sudetendeutschtum bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit der tschechischen Regierung fest in der Hand Henleins liege, Ruhe und Disziplin bewahre und Unvorsichtigkeiten vermeide. Hiezu hat Henlein bereits zufriedenstellende Zusicherungen gegeben. Im Anschluss an diese allgemeinen Ausfuehrungen des Herrn Reichsministers wurden die in der Anlage beigefuegten Forderungen der Sudetendeutschen Partei an die tschechische Regierung durchgesprochen und grundsaetzlich genehmigt. Fuer die weitere Zusammenarbeit wurde Henlein auf einen moeglichst engen Kontakt mit dem Herrn Reichsminister und mit dem Leiter der volksdeutschen Mittelstelle sowie dem deutschen Gesandten in Prag als dem [illegible]n Vertreter des Herrn Reichsaussenministers verwiesen Die Aufgabe des deutschen Gesandten in Prag wuerde darin bestehen, nicht offiziell, sondern in mehr privat gehaltenen Gespraechen mit tschechischen Staatsmaennern, die Forderungen der Sudetendeutschen Partei als vernuenftig zu unterstuetzen ohne auf den Umfang der Forderungen der Partei unmittelbar Einfluss zu nehmen. Abschliessend wurde die Frage der Zweckmaessigkeit, ein Zusammengehen der Sudetendeutschen Partei mit den uebrigen Minderheiten in der Tschechoslowakei, insbesondere den Slowaken, eroertert. Der Herr Reichsminister entschied dahin, dass man der Partei die Freiheit lassen muesse, mit den anderen Minderheitsgruppen, deren paralelles Vorgehen zweckmaessig erscheinen koennte, lose Fuehlung zu halten.

Berlin, den 29. Maerz 1938. Herr von Ribbentrop."

Der nicht am wenigsten interessante Gesichtspunkt dieser geheimen Zusammenkunft ist die Liste der Teilnehmer: Konrad Henlein, Karl Hermann, Franck und zwei weitere Vertreter der Sudetendeutschen Partei; Professor Hausofer, der Geopolitiker und SS - Obergruppenfuehrer Lorenz vertreten

H0231 — 0059

die Volksdeutsche Mittelstelle. Das Auswaertige Amt war von einer Delegation von 8 Leuten vertreten. Unter anderen waren da: Ribbentrop, der den Vorsitz fuehrte und von Mackensen, Weizaecker und der Gesandte Eisenlohr von der deutschen Gesandtschaft in Prag. Im Mai kam Henlein nach Berlin um weitere Besprechungen mit Nazis abzuhalten. Zu diesm Zeitpunkt war fuer den Fall "Gruen" bereits der Angriff auf die Tschechoslowakei schon zu Papier gebracht und es kann angenommen werden, dass Henlein Anweisungen empfing ueber die Rolle, die er waehrende Sommermonate spielen sollte. Ich zitiere wieder General Jodl im Dokument 1780-PS und zwar die Eintragung vom 33. Mai 1938.

H0231-0060

3.Dez. - A - IP) 1

"22.Mai Grundlegende Besprechung zwischen dem Fuehrer und Konrad Henlein (siehe Beilage)"

Die Beilage leider nicht vorhanden.

Das Gericht wird sich erinnern, dass Henlein in seiner Wiener Ansprache zugab, von den Naziverschwoerern im Herbst 1933 ausgewaehlt worden zu sein, um die politische Fuehrerschaft der Sudetendeutschen zu uebernehmen. Die gerade von mir verlesenen Dokumente veranschaulichen schluessig die Art der Mission Henleins. Sie stellen dar, dass Henleins's Politik, seine Propaganda, ja sogar seine Ansprueche von Berlin kontrolliert wurden. Ich will nun anzeigen, dass die Sudetendeutsche Partei vom Jahre 1935 an geheim vom deutschen Aussenamt finanzielle Unterstuetzung erhielt. Ich biete als Tatbestand Dokument Nr.3059-PS an, eine geheime Denkschrift, die in den Archiven des Deutschen Aussenamtes erbeutet wurde. Diese Denkschrift wurde von Woermann in Berlin am 19.August 1938 unterzeichnet, gelegentlich der Forderung der Henlein-Partei um zuzuegliche Mittel. Ich moechte diese Denkschrift vorlesen.

"Die Sudetendeutsche Partei wurde vom Aussenamt regelmaessig seit 1935 mit gewissen Betraegen unterstuetzt und zw. monatlichen Zahlungen von je 15.000 Mark; 12.000 Mark werden der Gesandtschaft in Prag zwecks Auszahlung ueberwiesen, waehrend 3.000 Mark der Berliner Vertretung der Partei ausbezahlt werden (Bureau Buerger.) Im Laufe der letzten Monate haben sich die dem Bureau Buerger erteilten Aufgaben infolge der laufenden Verhandlungen mit der tschechischen Regierung betraechtlich erhoecht. Die Zahl der hergestellten und verteilten Flugblaetter und Landkarten hat zugenommen. Die Ausgaben haben sich vor allem durch die Notwendigkeit fortlaufender guter Informationen durch Spesen fuer Reisen nach Prag, London und Paris (einschliesslich der Vergueetung von Reisespesen sudetendeutscher Abgeordneter und Agenten) betraechtlich erhoecht. Unter solchen Umstaenden ist das Bureau Buerger nicht laenger in der Lage, mit der monatlichen Subvention von 3000 RM sein Auslangen zu finden, wenn es alles Verlangte ausfuehren soll. Daher hat Herr Buerger bei diesem Amt um Erhoehung dieses Betrages angesucht und zwar von RM 3000.00 auf M 5.000 pro Monat. In Anbetracht der erheblichen Zunahme der Taetigkeit des Bureau in Verbindung der Zusammenarbeit mit dem Aussenamt verdient dieser Wunsch staerkste Unterstuetzung.

H0231 - 0061

"Anbei der Personalabteilung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.
Es wird ersucht, die Zahlungen rueckwirkend vom 1.August an zu erhöhen.

Berlin, den 19.August 1938
(gez.)WOERMANN

"Die Volksdeutsche Mittelstelle (Zentralstelle fuer Rassedeutsche) wird durch die Politische Abteilung unterrichtet werden (handgeschriebene Randbemerkung).

Wir koennen nur daraus schliessen, welche geldliche Unterstuetzung die Henlein-Bewegung von anderen Stellen der Deutschen Regierung erhalten hat.

Als die militaerischen Vorbereitungen des Angriffes auf die Tschechoslowakei im Spaetsommer und Fruehherbst vorwaerts schritten, machten die Nazi-Befehlshaber von Henlein und seinen Anhaengern guten Gebrauch. Ungefaehr um den 1.August besuchte der Luftattaché die Deutsche Gesandtschaft in Prag, Major Boericke, auf Grund von Instruktionen der Leitung der Luftwaffe in Berlin den sudetendeutschen Fuehrer in Freudenthal. Mit seiner Mithilfe und in Begleitung des oertlichen Fuehrers der F.S. (in der Henleinbewegung der SS entsprechend) nahm er in der umgebenden Landschaft Erkundigungen vor, um technisch moegliche Landungsplaetze fuer die Benuetzung der deutschen Luftwaffe auszuwaehlen. Der F.S.Fuehrer, ein Mitglied der ttschechischen Armee, damals auf Urlaub, war in seiner Uniform der tschechoslowakischen Armee, - eine Tatsache, die, wie der Attaché bemerkte, als ausgezeichnete Tarnung diente. Ich lese nun aus Dokument 1536-PS, welches ich ... frueher als Tatbestand vorlegte und das unser Beweisstueck Nr.US 83 traegt: Die ersten 4 Paragraphen der Beilage habe ich bereits gelesen:

H0231-0062

3.Dez.-A.IP-3

Berlin, den 4.8.1938

Geheime Kommandosache

Verhandlungen

Der Major d.G. Moericke, Luftattache bei der Deutschen Gesandschaft Prag sagt aus:

.Ich hatte vom Genst.b.d.Luftwaffe den Auftrag, in Gegend Freudenthal/Freihermersdorf das Gelaende auf Landungsmoeglichkeit zu erkunden.

Zu diesen Zweck liess ich mir durch einen meiner Prager Gewaehrleute Privatquartier in Fr. bei dem Fabrikanten Macholdt verschaffen.

Ich hatte den Gewaehrsmann ausdruecklich aufgetragen, dem M. keinerlei Angaben ueber meine Person, insbesondere meine Dienststellung zu machen.

Zur Fahrt nach Fr. benutzte ich meinen Dienst-Pkw. unter Sicherung gegen Beobachtung.

Der Fabrikant M. ist Fuehrer der S.D.Segelflieger in Fr. und wurde mir von meinen Gewaehrsmann als unbedingt zuverlaessig bezeichnet. Mein persoenlicher Eindruck bestaetigte dieses Urteil vollstaendig. Eine Legitimation ihm gegenueber erfolgte in keiner Form, wenn ich auch den Eindruck hatte, dass M. wusste, wer ich war.

M. befuhr mit mir auf meinen Wunsch, den er zunaechst ohne Gegenfragen ausfuehrte, dass infrage kommende Gelaende. Zur Fahrt wurde der Privatwagen von M. benutzt.

Da M. das Gelaende um Beneschau nicht ausreichend kannte, nahm er den dortigen Fuehrer der F.S., einen auf Urlaub weilenden tschechische Reservisten der Sudetendeutschen Volksgruppe, in Uniform mit. Aus Tarnungsgruenden war ich hiermit - ohne dies besonders zu aeussern - durchaus einverstanden.

Als M. im Laufe der Fahrt merkte, dass ich grosse freie Flaechen aus dem Auto heraus photographierte, sagte er:" Aha, Sie suchen also Flugplaetze."

HO231 - 0063

Ich antwortete ihm, dass wir vermuteten, dass die Tschechen direkt hinter der Befestigungslinie im Ernstfall ihre Flugplaetze anlegen wurden. Ich haette die Absicht, mir das Gelaende unter diesem Gesichtspunkt anzusehen.

H0231 - 0064

Der letztere Teil des Berichtes des Luft Attaché enthaelt eine Bemerkung bzgl. der Anwesenheit verlaesslicher Agenten und Nachrichtenleute (V-Leute), die anscheinend aus den Reihen der Henlein-Partei in diese Gegend gezogen wurden. Es wurde angedeutet, dass diese Agenten in Verbindung mit der Abwehrstelle Breslau seien.

Im September, als der Propaganda-Feldzug seinen Hoehepunkt erreichte, waren die Nazis nicht zufrieden, nur die Forderungen der Sudetendeutschen fuer Selbstverwaltung zu vertreten. Sie versuchten ebenso die Slowaken zu benuetzen. Am 19. September sandte das Aussenamt das folgende Telegramm an die Deutsche Gesandtschaft in Prag. Ich biete es als Dokument 2858-PS fuer den Tatbestand an, erbeutet in den Archiven des deutschen Aussenamtes. Ich verlese nun das Telegramm:

"Unterrichten Sie den Abgeordneten Kundt auf Verlangen Konrad Henlein's sofort mit den Slowaken in Verbindung zu treten und sie aufzufordern, Ihre Forderungen fuer Selbstverwaltung morgen zu beginnen"

(gezeichnet) "ALTENBURG"

Kundt war Henlein's Vertreter in Prag.

Als die bedraengte tschechoslowakische Regierung versuchte, die Unruhen im Sudetenland einzudaemmen, wendete das deutsche Aussenamt diplomatisch- taktische Drohungen in grossem Masse an, um die Spannung zwischen den beiden Staaten zu erhoehen. Ich biete die Dokumente 2855-PS, 2854-PS, 2853-PS und 2856-PS als Beweismaterial an, es sind dies 4 Telegramme des deutschen Aussenamtes in Berlin an die Gesandtschaft in Prag, die in der Zeit zwischen dem 16. und 24. September 1938 abgesandt wurden. Ich glaube, dass diese Telegramme fuer sich selbst sprechen. Das erste Telegramm ist vom 16. September datiert: (2855-PS)

"Heute nacht wurden 150 tschechoslowakische Staatsbuerger tschechischer Abstammung in Deutschland verhaftet. Diese Massnahme ist die Antwort auf die Einkerkerung von Sudeten-Deutschen seit der Ansprache des Fuehrers vom 12. September. Ich fordere Sie auf,

H0231 - 0065

die Zahl der seit 12. September verhafteten Sudetendeutschen so zahlreich als moeglich festzustellen. Die Zahl der dort Verhafteten wurde von der Gestapo vorsichtig auf 400 geschaetzt. Kabeln Sie Bericht. "Woermann"

Das zweite Telegramm traegt das Datum vom 17. September. Ich lese die ersten 2 Paragraphen (2854-PS)

"I. Sie werden ersucht, die dortige Regierung sofort von dem Folgenden in Kenntnis zu setzen: Die Reichsregierung hat entschieden:

a) Es werden in Deutschland sofort die gleiche Anzahl tschechoslowakischer Staatsbuerger tschechischer Abstammung, tschechisch sprechende Juden eingeschlossen, verhaftet werden, als Sudetendeutsche seit Beginn dieser Woche in der Tschechoslowakei.

b) Sollten Sudetendeutsche auf Grund eines durch Standrecht verhaengten Todesurteils hingerichtet werden, wird die gleiche Anzahl von Tschechen in Deutschland erschossen werden."

Das 3. Telegramm datiert vom 24. September: (2853-PS)

"Nach hier eingelaufenen Nachrichten haben tschechische Behoerden in Lundenburg 2 deutsche Grenzpolizisten, sieben Zollbeamte und 30 Eisenbahnbeamte verhaftet. Als Gegenmassnahme wurde der gesamte tschechische Beamtenstab in Marchegg verhaftet. Wir sind geneigt, die tschechischen Beamten gegen die deutschen Beamten auszutauschen. Treten Sie an die Regierung heran und drahten Sie Ergebnis." (signed) Woermann."

Am gleichen Tage wurde das 4. Telegramm expediert. Ich lese den letzten Paragraphen: (2856-PS)

Vertraulich "Auslieferung von hiesigen tschechischen Geisseln zur Verhuetung von Ausfuehrung jedweder Urteile von Militaergerichtshoefen gegen Sudetendeutsche steht natuerlich ausser Frage."

"WOERMANN"

In der 2. Septemberhaelfte widmeten sich Henlein und seine Anhaenger mit ganzer Seele der Vorbereitung des kommenden deutschen Ueberfalles. Ungefaehr am 15. September, nach Hitler's herausfordernden Nuernberger Rede, in welcher er "diesen Benes" als "Folter-

H0231 - 0066

knecht" und der "Absicht der Ausrottung der Sudetendeutschen" beschuldigte, flohen Henlein und Karl Hermann Frank, einer seiner Hauptunterfuehrer nach Deutschland um der Verhaftung durch die tschechoslowakische Regierung zu entgehen. In Deutschland sprach Henlein ueber die starke Reichssender-Radiostation von seinem Entschluss, die Sudetendeutschen "heim ins Reich zu fuehren" und griff "die Hussitisch- bolschewistischen Verbrecher in Prag" an. Von seinem Hauptquartier in einem Schlosse zu Dondorf, ausserhalb Bayreuths stand er in enger Verbindung mit den fuehrenden Nazi-Verschwoerern einschliesslich Hitler und Himmler. Er leitete die Aktionen entlang der Grenze und begann mit der Organisation des Sudetendeutschen Freikorps, einer militaerischen Hilfsorganisation. Sie koennen den Verlauf dieser Ereignisse im Tschechoslowakischen offiziellen Bericht vorfinden, (998-PS) der bereits eine Beweisstueck Nr. erhalten hat und von dem das Gericht offiziell Kenntnis nahm. Henlein's Taetigkeit wurde durch den Rat und mit dem Beistand der Nazi-Fuehrer ausgefuehrt. Oberstleutnant Koechling wurde Henlein in einer beratenden Funktion beigegeben, um mit dem Sudetendeutschen Freikorps beizustehen. In einer Unterredung mit Hitler in der Nacht des 17. September erhielt Koechling weitgehende militaerische Vollmachten. Anlaesslich dieser Besprechung wurde der Zweck des Freikorps freimuetig eroertert und zwar "zur Aufrechterhaltung von Unruhe und Zusammenstoessen." Ich lese nunmehr aus Item 25, ein handgeschriebenes Schriftstueck mit dem Vermerk: "Hoechst geheim" auf Seite 49 des Schmundt-Archives: 388-PS

"Letzte Nacht fand eine Besprechung zwischen Fuehrer und Oberstleutnant Koechling statt. Dauer der Unterredung 7 Minuten. Oberstleutnant Koechling bleibt dem OKW direkt verantwortlich. Er wird Konrad Henlein in beratender Eigenschaft zugeteilt. Er erhielt vom Fuehrer weitreichende militaerische Vollmachten. Das Sudetendeutsche Freikorps blieb Konrad Henlein allein verantwortlich. Der Zweck ist: Schutz der Sudetendeutschen und Aufrechterhaltung von Unruhe und Zusammenstoessen. Das Freikorps wird in Deutschland gegruendet werden.

H0231 - 0067

Bewaffnung erfolgt ausschliesslich mit oesterreichischen Waffen. Die Taetigkeit des Freikorps soll so rasch als moeglich beginnen."

Mr. Alderman: Hohes Gericht. Das Tagebuch General Jodls beleuchtet wiederum die Stellung des Freikorps Henlein. Zu dieser Zeit war das Freikorps in Scharmuetzeln an der tschechischen Grenze taetig, schaffte Zwischenfaelle und provozierte in der gewuenschten Weise. Ich zitiere von den Eintragungen im Tagebuch General Jodls vom 19. und 20. September 1938, auf Seite 6 des Dokuments 1780-PS, US Exhibit 72.

19. September: "Es ergeht Befehl fuer die Betreuung des Sudetendeutschen Freikorps durch das Oberkommando des Heeres."

20. September: "England und Frankreich haben ihre Forderungen in Prag uebergeben, deren Inhalt noch unbekannt ist. Die Unternehmungen des Freikorps fangen an, ein solches Ausmass anzunehmen, dass sie fuer die spaetere Absicht des Heeres Schaden bringen koennten und bereits gebracht haben. (Naemlich verhaeltnismaessige starke Teile des tschechischen Heeres nahe an die Grenze zu bringen.) Nach Nachpruefen mit Oberstleutnant Koechling versuche ich diese Unternehmungen in normale Bahnen zu leiten. Gegen Abend greift auch der Fuehrer ein und gibt die Erlaubnis, dass nur mit Gruppen bis zu 12 Mann, nach Genehmigung durch Korps-Hauptquartier handeln duerfen."

Ein Bericht des Stabes Henlein, der in Hitler's Hauptquartier empfangen wurde, prahlte ueber die ausgedehnten Operationen des Freikorps. Es ist Punkt 30 der Schmundt-Akten, Seite 54, in Dokument 388-PS. Ich lese die 2 letzten Absaetze: "Seit dem 19. September ist das Freikorps in mehr als 300 Unternehmungen mit bewundernswerten Angriffsgeist, "das Wort Angriff wurde ausgestrichen und "Abwehr" darueber geschrieben" und mit einer bis zur Selbstaufopferung gesteigerten Einsatzbereitschaft nachgekommen. Mehr als 1500 Gefangene, 25 Maschinengewehre und eine grosse Zahl anderer Waffen und Ausruestung, sind neben grossen Verlusten an Toten und Verwundeten auf der Feindesseite das Ergebnis des ersten Abschnittes seiner Taetigkeit. "Das Wort Feindesseite wurde ersetzt mit "Seite der tschechischen

H0231 - 0068

Terroristen." Henlein, von seinem Hauptquartier im Schloss bei Dondorf, war in enger Fuehlungsnahme mit Admiral Canaris, der Abwehrabteilung des OKW, sowie mit der SS und der SA. Der Verbindungsoffizier zwischen der SS und Henlein war Oberfuehrer Gottlieb Berger. (SS). Ich lege nun als Beweisstueck Dokument 3036-PS, US Exhibit 102, dem Gericht vor. Es ist dies eine schriftliche

H0231-0069

Eideserklaerung von Gottlieb Berger. In Verbindung mit dieser Erklaerung, die ich dem Gerichtshof vorlegen will, moechte ich feststellen, dass es eine ganz andere Art des Beweises ist, als die Eideserklaerung Schuschnigg's darstellt, welches vom Gerichtshof als Beweismittel nicht zugelassen wurde. Schuschnigg war natuerlich neutral und ein oesterreichischer Gegner der Nazis, und auch nicht ein Mitglied dieser Verschwoerung. Aus diesen Gruenden kann ich es wohlverstehen, dass der Gerichtshof seine Eideserklaerung abgelehnt hat.

Dieser Mann jedoch war ein Nazi. Er diente dieser Verschwoerung. Er machte diese Eideserklaerung. Wir glauben, dass diese Eideserklaerung Wahrscheinlichkeitswert besitzt und sollte vom Gericht zugelassen werden, unter den entsprechenden Bestimmungen des Statuts, das sagt, dass Sie als Beweismaterial alle Beweisstuecke annehmen, die Wahrscheinlichkeitswert besitzen. Wir glauben, es waere unbillig, von uns zu verlangen, einen Mann hierher zu bringen, der sicherlich ein feindlicher Zeuge ist, der von uns als ein Mitglied dieser Verschwoerung angesehen wird. Wir glauben, dass diese Eideserklaerung als Beweismaterial zugelassen und es den Angeklagten ueberlassen werden soll, den Urheber dieser Eideserklaerung zum Kreuzverhoer vorzuladen. Ich moechte hinzufuegen, dass dieser Mann ein hervorragendes Mitglied der SS war, die hier als eine verbrecherische Organisation angeklagt ist. Wir glauben, dass das Dokument ein vollstaendig ausreichendes Beweismaterial darstellt, dass von einem hervorragenden Mitglied der SS-Organisation gegenueber dem Feind gegeben wurde.

Verteidigungsanwalt Dr. Stahmer: (Fuer den Angeklagten Keitel)

Herr Praesident. Die Verteidigung muss der Verwertung dieses Dokuments hier gegensprechen. Das Dokument ist am 22. November 1945 hier in Nuernberg aufgenommen. Daraus ergibt sich, dass der Zeuge Berger ohne Schwierigkeit an Gerichtsstelle geschafft werden kann und es muss darauf bestanden werden, dass er hier ueber die Tatsachen, ueber die die Anklagebehoerde ihn als Zeuge benennen will, die Verteidigung Gelegenheit erhaelt, den Zeugen ins Verhoer zu nehmen und dadurch dafuer Sorge zu tragen, dass auch wirklich die objektive Wahrheit ermittelt wird.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof haelt den Einspruch aufrecht und wird diese Eideserklaerung nicht anhoeren. Es ist sowohl der Anklage, als auch der

H0231 - 0070

Verteidigung natuerlich anheim gestellt, den Mann, der diese Eideserklaerung abgab, vorzuladen. Haben Sie verstanden ? Das ist alles, was ich zu sagen habe. Wir haben Ihren Einspruch aufrecht erhalten.

Mr. ALDERMAN: Hoher Gerichtshof. Ich habe eine weitere schriftliche Eideserklaerung von einem gewissen Alfred Helmut Najocks, welche, ich annehmen darf, unter diesen Entscheid auch ausgeschaltet ist. Ich werde sie deshalb nicht als Beweismaterial vorlegen.

VORSITZENDER: Wenn die Umstaende die gleichen sind - - - - - -

MR. ALDERMAN: Ja. Ich weise nur fuer Indentifizierung hin, weil sie ih Ihrem Dokumentenbuch enthalten ist.

VORSITZENDER: Gut.

MR. ALDERMAN: Es handelt sich um Dokument 3029-PS.

VORSITZENDER: Gut. Das wird auch als Beweismaterial zurueckgewiesen.

MR. ALDERMAN: Jawohl.

Angriffshandlungen entlang der tschechoslowakischen Grenze beschraenkten sich nicht nur auf Scharmuetzeln des Freikorps. Zwei SS-Totenkopf-Batallione operierten jenseits der Grenze, auf tschechischem Gebiet, in der Nache von Asch. Ich zitiere nun aus Punkt 36 der Schmundt-Akten und dem hoechstgeheimen Befehl der OKW, unterschrieben von Jodl, datiert vom 28. September 1938. Es kann auf Seite 61 der Schmundt-Akten gefunden werden. "Oberkommando der Wehrmacht. Berlin, den 28. September 1938. 45 Ausfertigungen. 16. Ausfertigung. Betrifft: Unterstellung von 4 Sturmbanne der SS-Totenkopf-verbaende unter Ob.d.H. Geheime Kommandosache.

An den Herrn Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei (SS-Hauptamt). 36.Ausfertigung).

Auf Befehl des obersten Befehlshabers der Wehrmacht werden nachfolgende Sturmbanne der SS-Totenkopfverbaende mit sofortiger Wirkung dem Oberbefehls-haber des Heeres unterstellt:

II. und III. Sturmbanne der 2./SST.-Standarte Brandenburg z.Zt. in Brieg (Oberschlesien).

I. und II. Sturmbanne der 3./SST.-Standarte Thueringen z.Zt. in Radebeul und Koetschenbroda bei Dresden.

H0231 -0071

Ob.d.H. wird gebeten, den Einsatz dieser Sturmbanne einer Weisung des Fuehrer entsprechend im Westen (Oberrhein) vorzusehen.

Die im Ascher Zipfel eingesetzten Teile der SS-Totenkopfverbaende (I. und II. Sturmbanne der SST-Standarte Oberbayern) werden erst dem Ob.d.H. unterstellt wenn diese Sturmbanne auf deutsches Reichsgebiet zurueckkehren, bzw. wenn das Heer die deutsch-tschechische Grenze ueberschreitet.

Es wird gebeten, alles weitere unmittelbar zwischen Ob.d.H. und Reichsfuehrer SS (SS-Hauptamt) zu vereinbaren. Der Chef des OKW, Jodl. Gemaess des Eintrages im Tagebuch des General Jodls vom 25. September operierten diese SS-Totenkopfverbaende in dieser Gegend auf direktem Befehl Hitlers hin. Als sich der richtige Tag naeherte, wurde die Verfuegung des Frei-Korps zu einem Zeitpunkte. Am 26. September erliess Himmler einen Befehl an den Oberkommandierenden des Stabes des Sudetendeutschen Freikorps, worin das Freikops im Falle eines deutschen Einmarsches in die Tschechoslowakei, unter die Befehlsgewalt des Reichsfuehrer SS kommen sollte. Dieses Dokument ist Nummer 37 der Schmundt-Akten auf Seite 62. Am 28. September verfuegte der Angeklagte Keitel, dass das Freikorps Befehle des OKH zu befolgen haette, sobald das deutsche Heer die tschechische Grenze ueberschreiten wuerde.
In diesem geheimen Befehl des OKW deckt Keitel auf, dass Henlein - Leute bereits auf tschechischen Gebiet operierten.

Ich lese Nummer von Punkt 34 der Schmundt-Akten, auf Seite 58, die letzten drei Abschnitte dieses geheimen Befehles:

"Fuer das Freikorps Henlein und fuer die diesen unterstellten Verbaende gilt weiter der Grundsatz, dass sie unmittelbar Weisung vom Fuehrer erhalten und ihre Unternehmen nur im Einvernehmen mit den zustaendigen Generalkommandos durchfuehren dürfen. Hierbei haben die vorgehenden Teile des Freikorps unmittelbar vor dem Ueberschreiten der Grenze dieses dem oertlichen Fuehrer der Grenzwacht zu melden.

Die vorwaerts der Grenze verbleibenden Teile haben in ihrem eigenen Interesse moeglichst oft Verbindung mit der Grenzwacht aufzunehmen.

Mit Beginn des Einmarsches des Heeres in die Tschechoslowakei wird das Freikorps Henlein dem OKH unterstellt. Dementsprechend wird es zweckmaessig sein, schon jetzt die Abschnittseinteilung des Freikorps den spaeteren Armee-

H0231 - 0072

grenzen anzupassen."

Am 30.September als es klar wurde, dass das Ergebnis der Muenchener Vereinbarung eine friedliche Besetzung des Sudetenlandes ergeben wuerde, befahl der Angeklagte Keitel, dass das Freikorps Henlein in seiner gegenwaertigen Zusammensetzung unter den Befehl Hitler's kommen wuerde. Ich lese den Punkt 38 auf Seite 83 der Schmundtschen-Akten:

" 1.) Der oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat soeben befohlen, dass das Freikorps Henlein in seiner gegenwaertigen Zusammensetzung dem Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei unterstellt wird.

Es steht demnach dem OKH als Truppe fuer den Einmarsch nicht unmittelbar zur Verfuegung, sondern ist wie die uebrigen Polizeikraefte im Benehmen mit Reichsfuehrer SS fuer polizeiliche Aufgaben nachzuziehen."

Ich war imstande, die Daten, nach welchen das Gericht vor der Pause gefragt hatte, festzustellen. Der erste Besuch Chamberlain's nach Deutschland im Zusammenhang damit, war am 15. September 1938. Chamberlain flog nach Muenchen und kam um 12.30 Uhr an. Am 15. September begab er sich mit der Eisenbahn von Muenchen nach Berchtesgaden, wo er um 16.00 Uhr eintraf; und von dort nach Berghof mit dem Auto, wo er ungefaehr um 16.50 Uhr zu drei Gespraechen mit Hitler eintraf. Am 16. September kehrte Chamberlain mit dem Flugzeug nach London zurueck.

Der 2. Besuch fand am 22. September statt. Chamberlain traf Hitler in Godesberg um 17.00 Uhr, hatte eine dreistuendige Aussprache und eine Stockung trat ein. Am 23. September wurden die Verhandlungen um 22.30 fortgesetzt. Am 24. September kehrte Chamberlain nach London zurueck.

H0231 - 0073

Der dritte Besuch war am 29.September, Chamberlain flog nach Muenchen und die Zusammenkunft zwischen Chamberlain, Mussolini, Daladier und Hitler fand statt und zwar um 13:30 und dauerte bis 02:30 am 30.September 1938, und am Freitag, den 30.September 1938 wurde der Muenchner Pakt unterschrieben. Das englische Koenigreich und Frankreich schlossen den Pakt von Muenchen mit Deutschland und Italien, in dieser fruehen Morgenstunde des 30.September 1938, unter dem Einfluss der Kriegsdrohung, durch die Nazi-Verschwoerer. Dieses Abkommen wird von der englischen Anklagebehoerde vorgebracht werden. Es genuegt jetzt nur zu sagen, dass es eine Abtretung des Sudetenlandes fuer die Tschechoslowakei an Deutschland vorsah. Es wurde von der Tschechoslowakei erwartet, dass sie sich fuege.

Der Muenchener Pakt wird Nummer TC-23 des britischen Dokuments. Am 1.Oktober 1938 begannen deutsche Truppen die Besetzung des Sudetenlandes. Waehrend der Abschliessung des Muenchner Paktes wurde die Wehrmacht vollstaendig fuer den Angriff vorbereitet, und angewiesen auf Hitler's Wort zum Angriff zu warten. Mit der Annexion des Sudetenlandes wurden neue Befehle rausgegeben. Am 30.September erliess Keitel Direktive Nummer 1, ueber die Besetzung des Gebiet das von der Tschechoslowakei losgeloest war. Dies findet sich im Punkt 39 auf Seite 64 der Schmundt-Akte. Diese Anweisung enthaelt genaue Zeitangabe fuer die Besetzung des fruecheren tschechischen Gebietes zwischen dem 1. und 10. Oktober und legt die Aufgabe im einzelnen fuer die deutschen Truppen dar.

Ich lese jetzt aus den 4. und 5. Paragraphen des Dokuments.

2.) "Der Wehrmacht fallen folgende Aufgaben zu, der zur Zeit erreichte Grad der mobmaessigen Bereitschaft ist einstweilen noch im vollen Umfang, auch im Westen aufrecht zu erhalten, Befehl fuer rueckgaengig machen, betroffener Massnahmen bleiben vorbehalten.

Der Einmarsch ist derart zu versuchen, dass aus ihm jederzeit in die Operation "Gruen" uebergegangen werden kann." Es enthaelt dann noch eine weitere Bestimmung ueber die Henlein-Streitkraefte und ich zitiere von der Liste unter der Ueberschrift

"

A-Armee des Henlein Frei-Korps. Jede Kampftaetigkeit eines Frei-Korps hat am 1.Oktober zu unterbleiben. "

H0231 - 0074

Die Schmundt-Akte enthalten eine Anzahl weiterer geheimer OKW Anweisungen, die Instruktionen fuer die Besetzung des Sudetenlandes geben. Ich glaube, dass ich von diesen nicht vorlesen brauche, da sie nicht wesentlich fuer den Beweis unseres Falles dienen. Sie zeigen bloss das Ausmass der Vorbereitungen fuer das OKW. Die Anweisungen beziehen sich auf die besetzten Gebiete, auf die Armee, deren Einheiten und ihre Armee-Kommandos, in dem sie fuer Nachrichtenverbindungen, Austauschmoeglichkeiten, Nachschub und Propaganda arrangieren und den verschiedenen Abteilungen der Regierung Instruktionen erteilen, die mit Angeklagten Keitels Unterschrift versehen am 30.September ausgegeben wurden. Punkt 40, 41,42 der Schmundt-Akte , ich glaube, es genuegt, die Ueberschrift und Unterschrift zu lesen.

VORSITZENDER: Welche Seite?

MR.ALDERMAN: Seite 66 des englischen Textes.

"Spezieller Befehl Nummer 1." Das ist der Oberkommandant der Streitkraefte, Geheime Kommandosache.

"Spezieller Befehl Numer 1 zur Anweisung Nummer 1", Thema:

Besetzung des Gebietes, das bei der Tschechoslowakei uebergeben wurde. Unterschrift: Keitel.

Punkt 41 ist auf Seite 70 der Schmundt-Akte.

"Oberkommando der Streitkraefte, geheime Kommandosache IV a

GEHEIME KOMMANDOSACHE

Thema:"Besetzung des sudetendeutschen Gebietes." Unterschrieben Keitel. Punkt 42 der Schmundt Akte befindet sich auf Seite 75, wieder "Geheime Kommandosache" Thema:"Besetzung des sudetendeutschen Gebietes". Unterschrieben Keitel.

Bis zum 10.Oktober war von Brauchitsch im Stande, an Hitler zu berichten, dass die deutschen Truppen die Demarkations-Linie erreicht hatten und dass der Befehl für die Besetzung des Sudetenlandes durchgefuehrt worden war.

Die OKW ersuchte Hitler um die Erlaubnis fuer den Fall "Gruen" aufzugeben und Truppen von den besetzten Gebieten abzuziehen und dem OKH per 15.Oktober die executive Gewalt im Sudetenlande zu entziehen. Das sind Punkt 46,47 und 48 der Schmundt-Akte.

H0231 – 0075

Punkt 46, welcher auf Seite 77 der englischen Uebersetzung erscheint, ist ein Brief von Verlin, datiert am 10.Oktober 1938, unterschrieben von Brauchitsch:

"Mein Fuehrer:

Ich melde, dass die Truppen heute abend die befohlene Demarkations-Linie erreichten. Sofern weitere militaerische Operationen nicht mehr erforderlich werden, ist der mir erteilte Befehl der Besetzung des Landes damit erfuellt. Die Ueberwachung der neuen Grenzlinie wird in diesen Tagen vom verstaerkten Grenzaufsichtsdienst uebernommen.

Eine militaerische Notwendigkeit, die Verwaltung des Sudetenlandes mit dem Befehl ueber die Truppen des Heeres in einer Hand zu vereinigen, besteht damit nicht mehr.

Ich bitte Sie, mein Fuehrer, mich deshalb von dem mir erteilten Auftrag zur Ausuebung der vollziehenden Gewalt in den sudetendeutschen Gebieten mit Wirkung vom 15.Oktober zu entbinden.

Heil mein Fuehrer

von Brauchitsch.

Punkt 47 der Schmundt-Akte erscheint auf Seite 78 des englischen Textes, ist ein geheimes Telegramm vom OKW an den Fuehrerszug Oberstleutnant Schmundt: " enn Abendmeldung Vollzug der Besetzung der Zone 5 ohne Zwischenfaelle ergibt, ist Absicht OKW, weitere Demobilmachung anzuordnen.

Grundsatz: 1.) Aufhebung von "Gruen", aber genuegend Bereitschaft von Teilen des Heeres und der Luftwaffe um notfalls noch bewaffnet einschreiten zu koennen.

Alle dafuer nicht benoetigten Verbaende aus besetztem Gebiet zurueckziehen und auf Friedensstand zurueckfuehren. Da Bevoelkerung besetzten Gebiets durch Truppenanhaeufung schwer belastet.-"

Dann ueberspringen wir bis zur OKW Unterschrift, die auf der linken Seite erscheint. "Des Fuehrers Entscheidung

1.-- einverstanden

2.-- Vorschlaege sind am 13.Oktober in Essen zu machen bei General Keitel

Dann sofortige Entscheidung."

H0231 - 0076

Am selben Tage wurden weitere Demobilisierung der Streitkraefte im Sudetenland durch Hitler und den Angeklagten Keitel angeordnet. 3 Tage spaeter fragte das OKW Hitler um Einverstaendnis fuer die Abziehung des Reichsarbeitsdienstes von der Kontrolle der Wehrmacht. Das sind Punkt 52 und 53 der Schmundt-Akte.

Als die deutschen Streitkraefte in dem Sudetenlande einmarschierten, wurde Henlein's Sudetendeutsche Partei mit Hitlers NSDAP vereint. Die 2 Maenner, die Mitte September zu Hitler Zuflucht nahmen, Henlein und Karl Hermann Frank, wurden zum Gauleiter und Gauleiter-Stellvertreter des Sudetengaues ernannt. In den Teilen der Tschechoslowakei, die noch frei waren, wurde eine Sudendeutsche Partei gegruendet, die als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei organisiert wurde und zwar, unter der Leitung von Kundt, ein anderer von Henleins Stellvertreter.

Das Gericht wird diese Vorgaenge in dem offiziellen tschechoslowakischen Dokument 998-PS, vorfinden. Die Scene war nun fuer die naechste Handlung der Nazi-Verschwoerer vorbereitet. Der Plan fuer die Eroberung des letzten Teils der Tschechoslowakei. Mit der Besetzung des Sudetenlandes und die Einverleibung der deutsch sprechenden Tschechen in das Deutsche Reich, haette man erwarten koennen, dass die Nazi-Verschwoerer zufrieden gewesen waeren. Soweit hatten die Angeklagten in ihrem Angriffs-Programm die Ausrede verwendet, die Vereinigung der Volks-Deutschen mit dem Reiche angefuehrt. Nun nach Muenchen wurden die Volks-Deutschen in die Tschechoslowakei der deutschen Oberhoheit zurueckgegeben.

Am 26.September sprach Hitler im Sportpalast in Berlin zu der Welt. Ich beziehe mich und weise das hohe Gerich auf den "Voelkischen Beobachter" Muenchner Ausgabe, hin, spezielle Ausgabe fuer den 27.September 1938, in welchem seine Rede zitiert ist. Ich lese von Seite 2, erster Absatz, Hitler zitierend: Nun steht fuer uns das letzte Problem, das geloest werden muss und geloest werden wird. Es ist die letzte territoriale Forderung ....

HO231 - 0077

VORSITZENDER:(Unterbrechend) : Ist dieses Dokument unter unseren Dokumenten?

MR.ALDERMANN: Nein.Ich bitte das Gericht hievon Kenntnis zu nehmen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

MR.ALDERMANN: Es ist eine sehr bekannte deutsche Zeitschrift.

(fortfahrend) "Es ist die letzte territoriale Forderung, die ich in Europa zu machen habe. Aber es ist eine Forderung von welcher ich nicht abweichen werden und welche ich erfuellen werde, mit Gottes Hilfe."

Und weiter:

"Ich habe wenig zu erklaeren. Ich bin Herr Chamberlain fuer alle seine Bemuehungen dankbar und habe ihm versichert, dass das deutsche Volk nicht mehr als Frieden wuenscht, aber ich habe ihm auch erklaert, dass ich nicht ueber die Grenzen meiner Geduld gehe." Das ist auf Seite 3, Paragraph 1.

(fortfahrend) "Ich bin vielmehr und ich wiederhole es hier, dass wenn dieses Problem geloest ist, dass Deutschland keine territorialen Forderungen in Europa wahr haben wird. Und ich habe ihm weiter versichert, dass von dem Augenblick da die Tschechoslowakei mit anderen Minderheiten sich auseinander gesetzt haben wird, - auf friedlichem Wege und ohne Unterdrueckung - ich nicht laenger am tschechischen Staat interessiert sein werde. Und das, soweit es mich betrifft, werde ich garantieren. Wir wollen keine Tschechen."

Der groessere Teil des Abschnittes, den ich zitiere, ist in Dokument TC-28, enthalten, welcher vom englischen Anklagevertreter vorgelegt werden wird.

Jedoch nur zwei Wochen spaeter haben Hitler und der Angeklagte Keitel weitere Schaetzun-

gen der militaerischen Streitkraefte vorgenommen um den tschechischen Widerstand in Boehmen und Maehren zu brechen.

Ich lese jetzt von Punkt 48, auf Seite 82 der Schmundt-Akte, das ist "Geheime Kommandosache", ein Telegramm, das Keitel an Hitler sandte und zwar am 11. Oktober 1938 in Beantwortung von 4 Fragen, die Hitler an das OKW, unterbreitet hatte. Es genuegt, bloss die Fragen zu lesen, die Hitler unterbreitete.

Frage 1.) "Welche Verstaerkungen sind noetig, um aus jetziger Lage heraus, jeden tschechischen Widerstand in Boehmen und Maehren zu brechen?

Frage 2.) "Wieviel Zeit ist fuer die Umgruppierung bezw. Heranfuehrung der neuen Kraefte noetig?"

Frage 3.) "Wieviel Zeit ist fuer denselben Zweck erforderlich, falls nach der beabsichtigten Demobilisation Rueckfuehrungsmassnahmen ausgefuehrt werden?"

Frage 4.) "Wieviel Zeit ist noetig, um im wesentlichen den Bereitschaftszustand vom 1. Oktober wieder herzustellen?"

Vorsitzender: Das wurde am 11. Oktober gesandt?

Mr.Alderman : Ja, am 11. Oktober. Am 21. Oktober, den Tage, an dem die Verwaltung des Sudetenlandes den zivilen Behoerden uebergeben wurde, wurde eine Anweisung fuer die Eroberung des Restes der Tschechoslowakei von Hitler unterschrieben mit dem Initial von Keitel.

Ich unterbreite als Beweismaterial, Dokument C-136, US-Exhibit 104. Geheimer Kommando-Befehl, von welchem 10 Durchschlaege gemacht wurden. Dieses ist der 3. Durchschlag, der von Keitel mit Tinte unterschrieben wurde.

In diesem Befehl, der nur drei Wochen nach der Uebernahme des Sudetenlandes herausgegeben wurde, haben die Nazi-Verschwoerer bereits neun Eroberungen entgegengesehen.

Ich zitiere den ersten Teil des Dokuments:

"Die kuenftigen Aufgaben der Wehrmacht und die sich daraus ergebenden Vorbereitungen fuer die Kriegsfuehrung werde ich spaeter in einer Weisung niederlegen.

Bis zum Inkrafttreten dieser Weisung muss die Wehrmacht jederzeit auf folgende Faelle vorbereitet sein:

H0231 - 0078

HQ231 – 0079

1.) Sicherung der Grenzen des Deutschen Reiches und Schutz gegen ueberraschende Luftangriffe,

2.) Erledigung des Restes der Tschechei,

3.) Inbesitznahme des Memellandes,

und danach Nummer 2.

Erledigung der Rest - Tschechei.

Es muss moeglich sein, die Rest-Tschechei, jederzeit zerschlagen zu koennen, wenn sie etwa eine deutsch-feindliche Politik betreiben wuerde.

Die hierfuer von der Wehrmacht zu treffenden Vorbereitungen werden ihrem Umfange nach erheblich geringer sein, als zur Zeit fuer "Gruen"; sie muessen dafuer aber, unter Vorsicht auf planmaessige Mobilmachungsmassnahmen, eine staendige und wesentlich hoehere Bereitschaft gewaehrleisten. Organisationen, Gliederungen und Bereitschaftsgrad der dafuer vorgesehenen Verbaende sind schon im Frieden derart auf Ueberfall abzustellen, dass der Tschechei selbst jede Moeglichkeit planmaessiger Gegenwehr genommen wird. Ziel ist die rasche Besetzung der Tschechei und die Abriegelung gegen die Slowakei. Die Vorbereitungen muessen so getroffen werden, dass gleichzeitig die "Grenzsicherung West" durchgefuehrt werden kann.

Die Aufgaben fuer Heer und Luftwaffe im einzelnen sind folgende:

A. Heer.

Die der Tschechei naheliegenden Einheiten und einzelne mot. Verbaende sind fuer einen ueberfallartigen Angriff vorzusehen. Ihre Zahl richtet sich nach den der Tschechei verbleibenden Kraeften; schneller und durchschlagender Erfolg muss gewaehrleistet sein. Der Aufmarsch und die Vorbereitungen fuer den Angriff sind zu bearbeiten. Die nichtgebrauchten Kraefte sind so bereit zu halten, dass sie je nach Lage entweder fuer Grenzsicherung eingesetzt, oder der Angriffsarmee nachgefuehrt werden koennen.

B. Luftwaffe.

Durch fruehzeitiges Ausschalten der tschechischen Luftwaffe ist der rasche Vormarsch des eigenen Heeres zu gewaehrleisten.

Hierfuer ist zunaechst der ueberfallartige Einsatz der grenznahen Verbaende aus den Friedensstandorten heraus vorzubereiten. Inwieweit hierzu noch staerkere Kraefte erforderlich werden, kann erst die Entwicklung der militaerpolitischen Lage in der Tschechei ergeben.

H0231 - 0080

Daneben ist der gleichzeitige Aufmarsch der uebrigen Angriffskraefte gegen Westen vorzubereiten.

Der dritte Teil hat die Ueberschrift "Eingliederung des Memellandes", es ist unterschrieben von Hitler und autentiziert vom Angeklagten Keitel. Es wurde an das OKH verteilt, an die Luftwaffe des Angeklagten Goering und an das Marine-Hauptquartier des Angeklagten Raeder.

2 Monate spaeter, am 17. Dezember 1938 hat Keitel einen Anhang zu dem Original-Befehl ausgegeben, der enthaelt, dass von einem Befehl des Fuehrers, Vorbereitungen fuer die Liquidierung der Tschechoslowakei fortzusetzen sind.

Ich unterbreite als Beweismaterial, Dokument C-138, US Exhibit 105 und andere erbeutete OK"-Dokumente, die als "Geheime Kommandosache" klassifiziert sind. Die Verteilung dieses Befehls war dieselbe, wie die vom 21. Oktober. Ich werde diese Befehle lesen. "Beziehend auf Anweisung vom 21. Oktober 1939, im Bezug auf die Liquidierung des Restes der Tschechoslowakei, hat der Fuehrer folgende zusaetzliche Befehle erteilt:" Die Vorbereitungen fuer diesen Fall haben unter der Voraussetzung, dass kein nennenswerter Widerstand zu erwarten ist, gefuehrt zu werden. "Der Aussenwelt muss es klar erscheinen, dass es nur eine friedliche Aktion und nicht ein Kriegsunternehmen sei." Daher darf die Aktion nur von den friedlichen Einheiten der Wehrmacht durchgefuehrt werden, ohne Verstaerkung oder Mobilisation. Die notwendige Bereitschaft, insbesondere die Sicherung fuer den notwendigen Nachschub muss von diesen Einheiten kommen." Ebenso haben die fuer den Einmarsch bestimmten Einheiten des Heeres im allgemeinen erst in der Nacht vor der Grenzueberschreitung ihren Standort zu verlassen und nicht schon vorher planmaessig an der Grenze aufzumarschieren. Alle notwendiger Organisationstransporte sind auf ein Mindestmass zu beschraenken und soweit wie moeglich zu tarnen. Etwa notwendig werdende Verlegungen einzelner Einheiten, insbesondere von motorisierten Verbaenden auf nahe der Grenze gelegene Uebungsplaetze unterliegen der Genehmigung des Fuehrers. Von der Luftwaffe ist nach entsprechenden Richtlinien zu verfahren. Aus denselben Gruenden ist die Ausuebung vollziehender Gewalt durch den Oberbefehlshaber des Heeres nur fuer die neubesetzten Gebiete und nur fuer kurze Zeitdauer vorgesehen.

Unterschrieben: Keitel

Ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die Tatsache, dass diese besondere Kopie des Befehls ein Originaldurchschlag ist, der mit Tinte von Keitel

H0231 - 0081

unterschrieben wurde und zwar vom OKW an das Deutsche Marinehauptquartier gesandt wurde. Er traegt die Initialien von Fricke, dem Chef der Operationsabteilung des Kriegsstabes der Kriegsmarine und Schneewind, dem Chef des Stabes des Marinekriegsstabes und des Angeklagten Raeder. Als die Wehrmacht mit ihren Plaenen weiterging und sie als einen leichten Sieg ansah, hat das Auswaertige Amt auch seine Rolle gespielt. In einer Besprechung der Mittel, wie die deutsch-tschechischen Beziehungen verbessert werden koennten, die mit dem tschechischen Aussenminister in Berlin am 31. Januar 1939 stattfand, verlangte der Angeklagte Ribbentrop von der tschechischen Regierung eine schnelle Verringerung in der Groesse der tschechischen Armee (Beweismaterial 279-PS, als USA Stueck 106). Ich zitiere ein Wort des deutschen Beweisstueckes vom Auswaertigen Amt, das Notizen ueber diese Besprechung enthaelt. Ich werde nur die Fussnote verlesen, welche von Ribbentrop handgeschrieben ist. "Ich erwaehnte besonders zu Chvalkosky, dass eine schnelle Verringerung der tschechischen Armee in unserem Urteil entscheidend ist."

Das Gericht vertagt sich um 4.45 Uhr.